

**Zeitschrift:** Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

**Herausgeber:** Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

**Band:** - (1872)

**Heft:** 40

## **Heft**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 16.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

**Abonnementspreis:**  
 Für die Stadt Solothurn:  
 Halbjährl. Fr. 3.—  
 Vierteljährl. Fr. 1.50.  
 Franco für die ganze Schweiz:  
 Halbjährl. Fr. 3.50.  
 Vierteljährl. Fr. 1.90.  
 Für das Ausland pr.  
 Halbjahr Franco:  
 Für ganz Deutschland u. Frankreich Fr. 4.50.

Für Italien Fr. 4.—  
 Für Amerika Fr. 7.—  
**Einrückungsgebühr:**  
 10 Cts. die Petitzelle  
 (1 Sgr. = 3 Kr. für Deutschland.)

Erscheint jeden Samstag mit jährl. 10—12 Bogen Beiblätter.

Briefe u. Gelder franco.

# Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Herausgegeben von einer katholischen Gesellschaft.

## Drei Aktenstücke zur Genfer Kirchenverfolgung.

### I. Büschrit der schweizerischen Bischöfe an Sr. Gnaden den Hochwst. Herrn Mermillod, Bischof von Gebron.\*)

Hochwürdigster Herr Bischof!

Die an der ehrwürdigen Grabstätte der hl. Märtyrer der thebäischen Legion versammelt gewesenen Bischöfe der Schweiz wollten nicht auseinander gehen, ohne Ihrer bischöflichen Gnaden die Gesinnungen ihrer mithräderlichen Antheilnahme ausgesprochen zu haben.

Die Sache, für die Sie einstehen, ist auch die unsrige; Sie vertheidigen die Rechte der Kirche, die berechtigte Selbstständigkeit der geistlichen Oberbehörde und die Freiheit der katholischen Gewissen.

Nicht zufrieden, die Freiheit der religiösen Genossenschaften verletzt und den Brüdern der christlichen Lehre und den Schwestern der Charité die freien Schulen geschlossen zu haben, schreitet die Regierung von Genf zu neuen Unmaßungen und Verfüungen; der Willkür, die als ein schwerer Einbruch in die wesentliche Verfassung der Kirche selbst angesehen werden müssen.

Der schweizerische Episkopat kann hiezu nicht schweigen; er ruft Ihnen Muth zu, Angesichts solcher Übergriffe fest zu bleiben.

Wir sprechen auch Ihren Geistlichen und Ihrer katholischen Heerde überhaupt unsere beglückwünschende Anerkennung dafür aus, daß sie um Ihre bischöflichen Gnaden bei diesem so gerechten Wiederstande treu sich schaaren. Möge das Bewußtsein sie ermuthigen, daß sie nicht allein dastehen. Die Katholiken der Schweiz, ja der ganzen Welt, selbst alle Freunde des Rechts und der Gerechtigkeit überhaupt werden zu Ihnen halten, da Sie allen ein Beispiel geben, wie man, treu der Lehre der hl. Schrift, „Gott mehr als den Menschen gehorchen muß.“

Indem wir Ihnen aus gerührtem Herzen unsern zärtlichsten, tiefgefühlten Brudergruß entbieten, rufen wir Ihnen die Worte zu, welche der hl. Paulus an seinen geliebten Thimotheus gerichtet:

„Kämpfe den guten Kampf des Glaubens, ringe nach dem Preise des ewigen Lebens, zu dem du berufen bist, indem du ein edles Bekenntniß ablegest vor vielen Zeugen für die Wahrheit und die Sache Gottes.“

Gegeben in der Abtei St. Moriz im Wallis, den 24. September 1872.

† Petrus Joseph, Bischof von Sitten.

† Stephan, Bischof von Lausanne und Genf.

† Karl, Johann, Bischof von St. Gallen.

† Eugenius, Bischof von Basel.

† Stephan, Bischof von Bethlehem, Abt von St. Moriz.

† Caspar, Bischof von Antipatris, Weihbischof von Chur, auch Namens des Bischofs von Chur.

### II. Protokolls-Erklärung Sr. Gn.

Bischof Mermillod.

(Abgegeben in der Konferenz auf dem Rathaus den 5. September 1872.)

Monsignore Mermillod anerkennt keine Kompetenz des Staatsrathes in einer Frage, welche ausschließlich die Kirchenverwaltung betrifft. Die Vollmachten eines Weihbischofes und Generalvikars sind ihm vom hl. Stuhl und vom Diözesanbischof gegeben worden. Er hat seit sieben Jahren frei seine bischöflichen Funktionen gemacht und im Namen der kirchlichen Obern die geistliche Jurisdiktion ausgeübt, von welchen sie ihm ist übergeben worden. Beide Obliegenheiten hat er ausgeübt, ohne von Seite der weltlichen Gewalt auf Hindernisse zu stoßen, bis zum Monat Oktober 1871; er kann deswegen seine geistlichen Verrichtungen nur einstellen, wenn ihn die kirchliche Autorität, von der seine Mission abhängt, davon enthebt. Nie seit 1815, als die katholischen Pfarreien von Genf noch durch den Bischof von Chambéry geleitet wurden; nie seit 1819, als kräft eines apostolischen Breves von Pius VII. die geistliche Verwaltung unsers Kantons an den Bischof von Lausanne übergang, nie sind die Generalvikare von irgend einem Staatsrath von Genf weder in ihre Verwaltung eingesezt, noch derselben enthoben worden. In Folge dessen erklärt Msgr. Mermillod bezüglich des ihm am 30. August zugekommenen Briefes vom Staatsrath, daß er darüber an seine geistlichen Obern Bericht erstattet hat, von denen er seine Jurisdiktion erhalten. Und in Folge eben dieses Umstandes erklärt er: daß es ihm weder sein Gewissen noch seine Ehre zuläßt, den Verordnungen und Drohungen des

\*) Das Original-Schreiben ist französisch abgefaßt; wir geben hier eine deutsche Übersetzung.

Staatsrathes, nicht mehr als Weihbischof und Generalvikar zu funktionieren, nachzukommen. Er betrachtete dies als eine Pflicht unverbrüchlicher Treue, mit der er zu den Rechten der Kirche steht und die sich mit der Vaterlandsliebe so wohl verträgt.

Genf, den 4. September 1872.  
† Kaspar Mermillod,  
Bischof von Hebron.

### III. Protestation Sr. Gn. Bischof Mermillod an den Staatsrath von Genf. (28. Sept. 1872.)

**Tit. I.** Von der Konferenz der schweizerischen Bischöfe nach Genf zurückkehrt, bescheinige ich Ihnen gemäß ihrem Verlangen den Empfang ihrer beiden Dekrete vom 20. September.

Ich bin es meinem Gewissen und meiner Ehre schuldig, die Protestation, welche ich auf die Drohungen des Staatsraths-Präsidenten in der Konferenz vom 5. September abgegeben, hiermit zu erneuern.

Sie werden nicht überrascht sein, wenn ich Ihnen die Gründe meiner Entschließung vorlege.

Ich protestire gegen diese Dekrete, denn sie verleihen die Grundrechte der katholischen Kirche, sie greifen ihre Organisation an, misskennen den Ursprung, den Charakter und die freie Ausübung ihrer kirchlichen Jurisdiktion, verläugnen die Unabhängigkeit ihres heiligen Ministeriums und zerstören ihre geistliche Autorität.

Diese Dekrete verleihen überdies das öffentliche Recht unseres Landes, denn sie vergreifen sich gegen die anerkannten Rechte, die Gewissens- und Kultusfreiheit der Hälfte unserer Bevölkerung.

Unsere Rechtsstellung in Genf beruht nicht auf einem Konkordat; die diplomatischen Verhandlungen bezüglich der so delikaten Verhältnisse zwischen der Kirche und der bürgerlichen Gesellschaft beschränken sich auf folgende Bestimmungen:

1) daß die Religion so erhalten und beschützt werde, wie sie es in den katholischen Pfarreien vor ihrer Vereinigung mit der Genfer Republik war;

2) daß der hl. Stuhl einzig befugt sei, hierin etwas zu ändern, sei es bezüglich der Diözesan-Umschreibungen, sei es bezüglich der Modifikation der bestehenden Gesetze und Gebräuche der katholischen Kirche. (Vertrag von Turin, Art. 12 und Protokoll des Wiener Kongresses, Art. III. § 7.)

Diese Zusicherungen und Bestätigungen des Rechts des hl. Stuhls wurden angenommen, unterzeichnet, eingetragen und proklamiert durch die Behörden unseres Vaterlandes, welche gleichzeitig dieselben als die Grundlage ihrer Rechte und die Regel ihrer Pflichten erklärt (Staatsrathsbeschluß vom 1. November 1819). Da nichts diese offiziellen Grundlagen unserer politischen und religiösen Existenz entkräftet oder gar ersezt hat, so glauben wir die Ehre der Republik zu sichern, indem wir diese beschworenen Bestimmungen zur Grundlage unserer Rechte und zur Regel unserer Pflichten machen.

Diese Rechte sind also garantirt durch die Verträge, sie sind angeführt und bekräftigt in dem Breve des Papst Pius VII. von 1819. Diese Rechte sind eingetragen in die Verfassungen der Eidgenossenschaft und des Kantons. Die Eidgenossenschaft hat durch ihre Botschaft bezüglich des Hospizgesetzes dieselbe mittelbar bestätigt, indem sie uns noch erweiterte Grenzen zusicherte.

Die Behörden von Genf haben anno 1816 bei der Besitznahme der vereinigten Gemeinden den Ausspruch gethan: „Wir beeilen uns, Ihnen zu erklären, daß die freie Ausübung des katholischen Kultus Ihnen gesichert ist.“

Das sind die Grundlagen unseres öffentlichen Rechts; das sind die feierlichen Verpflichtungen, welche der Staat in Genf für die Katholiken übernommen hat. Wie sind dieselben erfüllt worden? Ungeachtet dieser Bestimmungen sehen sich die Katholiken nach und nach aller ihrer Garantien beraubt.

Sie, Tit. I. bestreiten denselben:

Das Eigenthum ihrer Kirchen;

Die Freiheit ihres äusseren Kultus;

Die Freiheit ihrer christlichen Grabsätteln;

Den religiösen Charakter ihrer Schulen; Die Freiheit des Unterrichts; Sie schließen soeben unsere freien Schulen der „Brüder der christlichen Lehre,“ welche seit 1837 bestanden; Sie untersagen den barmherzigen Schwestern den unentgeldlichen Unterricht, welches sie in unseren freien Schulen seit 1811 ertheilten, und zwar, ohne daß Sie hiefür einen Grund angeben können, es sei denn Ihre feindselige Stimmung gegen unsere Institutionen.

Wer hat daher die Verpflichtungen der Verträge und die Bestimmungen der Breve nicht gehalten? Wer hat Übergriffe auf Übergriffe gehäuft?

Die notorischen Thatsachen, die öffentliche Meinung, das Gewissen unserer Mitbürger geben eine unwidersprechbare Antwort.

Haben die Katholiken ihre Pflichten verrathen, die Vaterlandsliebe verletzt? So eben haben sie durch öffentliche Mauer-Anschläge in unserer Stadt ihre loyale und unzerstörbare Anhänglichkeit an unser Vaterland verkündet und feierlich erklärt, daß sie sich niemals in die Organisation des protestantischen Kultus mischen noch dessen Freiheit maßregeln wollten.

Herren Präsident, meine Herren! Sie sezen die Reihe ihrer Angriffe gegen die katholische Kirche fort, indem sie sich anmaßen, einen Auxiliar-Bischof, einen Generalvikar und einen Pfarrer abzusezzen: Niemals hat seit 1815 ein Gesetzgeber oder ein Staatsrath einen solchen Mißbrauch der Gewalt in unserem Lande begangen.

Sie sezen einen Pfarrer ab, den sie nicht erwählt haben, noch zu wählen berechtigt sind; der Artikel 130 der Genfer Verfassung gibt Ihnen nur das Recht, die von der kirchlichen Autorität getroffene Wahl genehm zu halten. Wenn Sie die Abberufung des Pfarrers erhalten wollten, so stand ihnen hiefür kein anderer gesetzlicher Weg offen, als sie von der kirchlichen Behörde zu begehrn. Jeder andere Weg ist willkürlich.

Was dann meine Vollmachten als Hülfsbischof und Generalvikar betrifft, so habe ich diese seit mehr denn sieben Jahren frei ausgeübt, indem ich Kirchen ein-

weinte, die Pfarreien besuchte, das Alles in Übereinstimmung mit zwei amtlichen Kreisschreiben, die vom Hochwst. Bischof Marisley erlassen, in allen katholischen Pfarrkirchen von der Kanzel verlesen, auch der Regierung im Oktober 1864 und im Juli 1865 mitgetheilt worden waren. Mit diesem Kreisschreiben eröffnete der Diözesanbischof der Geistlichkeit und dem christgläubigen Volke, daß unser hl. Vater, Papst Pius IX., selbst in eigener Person mir die Bischofsweihe ertheilt und daß er (der Diözesanbischof) mir alle von seiner Autorität abhängigen Vollmachten ertheile zur Ausübung aller bischöflichen Funktionen, sowie sammt und sonders aller Rechtsamen, die zur kirchlichen Administration im Kanton Genf gehören. Auch erhob Niemand irgend welche Einsprache gegen meine geistliche Amtswirksamkeit und die Regierung selbst genehmigte mehrere Pfarrernennungen, obwohl ich die bezügliche Wahlakte als Generalvikar, als Hülfsbischof unterzeichnet hatte.

Bei seinem Amtsantritte erklärte aber der Präsident des gegenwärtigen Staatsrathes, daß er in dieser seiner Eigenschaft ein Programm zu eröffnen habe. Ich weiß allerdings nicht, von was für einer geheimen Gewalt ihm der gebieterische Auftrag geworden ist, unsere freien und unentgeldlichen christlichen Schulen zu schließen, unsere religiösen Institute zu zerstören und meine amtliche Stellung zu zerstören. In offener Großerathssitzung rückte derselbe mit seinen Plänen heraus und bezeichnete zugleich die katholische Geistlichkeit mit einem Ausdrucke, der sehr unparlamentarisch klingt und den ich darum hier nicht wiederholen mag.

Von diesem Zeitpunkt an ist es uns Katholiken, klar geworden, daß wir an der Spitze unserer Landesregierung nicht mehr einen Mann haben, wie solchen ein konfessionell gemischtes Volk verlangt, einen unabhängigen Staatsmann, einen unparteiischen Magistraten, der entschlossen wäre, die Rechte Aller zu schützen, sondern daß wir in ihm den Mandatär einer Partei vor uns haben, die entschlossen ist, unser religiöses Leben, die gesetzliche und friedliche Entwicklung und Neuordnung desselben zu erdrücken, und die trotz all'

der öffentlich gewährten Freiheiten, auf die sonst bisher unser Genf so stolz war. Von da an war also unserer Kirche der Krieg erklärt, so daß darüber Niemand mehr in Zweifel sein kann. Meine bischöfliche Würde muß zum Vorwand dienen, um damit, was gegen die Rechte und die Wirksamkeit der Kirche selbst planirt ist, zu verhüllen.

Sie berufen sich auf das Breve Pius VII. und stempeln es in ein Konkordat um, obwohl unser berühmter Rechtsgelehrte Belot es Fiedermann klar gelegt hat, daß dasselbe nicht einmal auf den Namen Convention, einer Vereinbarung Anspruch machen kann. Uebrigens nicht darin liegt die Ursache oder Veranlassung des Konfliktes; oder seit wann soll Kraft dieses Breves das Recht, das sonst jedem Bischofe in der katholischen Kirche gewährt bleibt, unserm Diözesanbischof entzogen sein, einen Hülfsbischof und Generalvikar zu haben? Wenn also der Akt des Wohlwollens Pius VII. zerrissen, die geistliche Autorität in ihrer Quelle und in deren Übertragung verletzt ist, so trägt dessen Niemand die Schuld, als eben Sie selber.

Das habe ich auch dem Hrn. Präsidenten in mündlicher Besprechung und schon früher bei einem Zusammentritte, der im März stattfand, gesagt, als er mir gegenüber die Behauptung aufstellte, die Kirche habe weiter keine Rechte, als welche der Staat ihr zuerkenne; ich bemühte mich, ihm diezfalls die wahre Lehre des Evangeliums, den Unterschied der geistlichen und weltlichen Gewalt und die gegenseitige Unabhängigkeit der einen von der andern auf dem ihr zuständigen Gebiete klar zu machen und fügte bei, daß, wenn die eine dieser Gewalten in das Rechtsgebiet der andern sich Eingriffe erlaubt, das Gewissen der Gläubigen dadurch verletzt und irregeleitet und die sociale Ordnung gestört werde. Ich sagte ihm überdies: Beobachten Sie in loyaler Weise das Breve Pius VII., bleiben Sie den Stipulationen treu, die es enthält, stellen Sie die Garantien wieder her, ohne die es nie erhältlich geworden wäre — und ich werde keinen Anstand nehmen, das Oberhaupt der Kirche zu bitten, meine Person bei Seite zu setzen; meine Per-

son hat da nichts zu bedeuten, aber darauf kommt Alles an, daß die Gewissensfreiheit des christlichen Volkes unverletzt bleibe.

Mehrgeanntes Breve ist aber in allen seinen Vorbehalten verletzt; unmöglich können wir die Einwilligung dazu geben, daß, was Pius VII. rein nur aus Güte und Gunst zugestanden hat, in Ihren Händen sich zu einer Waffe verkehre gegen die Autorität des hl. Stuhles und gegen das Recht, womit wir auf unsere Religionsfreiheit Anspruch haben. Seit zwei Jahren her wird die Staatsgewalt nicht müde, Alte der Feindseligkeit an uns zu üben, während doch unsere gefreite Heimat, unser seiner Gastfreundlichkeit wegen mit Recht geprägtes Land eine offene Freistätte für alle Verunglückten, ein unfriedeter Tummelplatz für alle sozialen Utopien, eine Zufluchtsstätte für alle politisch Verfolgten ist. Nur der Katholizismus, er allein soll hier sein freies und volles Bürgerrecht nicht haben.

Ich kann also Ihre Beschlüsse nicht als zu Recht bestehend anerkennen, sie sind ungern au in ihren Erwägungen, ungesehlich in ihren Folgerungen und setzen an die Stelle der Billigkeit, des Rechtes und des Gesetzes Maßregelungen zu unserer Unterdrückung.

Sie meinen wohl, diesem Akt werde ein besonderer Nachdruck damit geben, daß Sie dem Pfarramte Genf das Einkommen zurück behalten. Diese allerdings harte Maßregel ist jedoch kaum geeignet, den Muth eines Christen zu beugen, und ich würde dagegen auch wirklich kein Wort verlieren, wenn sie nur meine Person beträfe. Aber es handelt sich da eben um ein Recht, das im Turinerprotokoll notirt, durch einen besondern Akt vom Kanton Genf ratifizirt und durch das Breve vom Jahre 1819 garantirt ist, und welches besagt: daß künftig das Minimum dieses Einkommens unter keinem Vorwande zurückgezogen oder herabgesetzt werden dürfe. — Nebstdem ist zu beachten, daß durch diese Gehaltseinstellung das ohnehin sehr bescheidene Einkommen fünfzehn Priestern entzogen wird, von welchem es auf jeden derselben kaum Fr. 700 für Wohnung, Nahrung, Kleidung und Armenunterstützung traf bei

einer so glanzlosen und mühsamen Pasto-  
ration von 26,000 Katholiken, welche die  
Stadt Genf und deren Vorstädte be-  
wohnen.

Als Katholik, als Priester und als  
Bischof appellire ich dagegen an den hl.  
Stuhl, als den Hort unserer Rechte, als  
den Beschützer der Unterdrückten.

Als Bürger von Genf appellire ich  
an den Edelsinn und an die Unparteilich-  
keit meiner Mitbürger.

Ich kann dieses mein Schreiben nicht  
schließen, ohne zuvor noch meine aufrichtige  
Vaterlandsliebe belheuert zu haben. Wahr  
ist's, meiner religiösen Glaubensüberzeu-  
gung bin ich nie untreu geworden, habe  
auch mit meinem glühenden Verlangen,  
sie in andern zu wecken, nie ein Hehl  
gemacht; es ist wirklich mein unausge-  
setztes Bestreben, meinen Glauben auch  
denjenigen beizubringen, die ihn noch nicht  
mit mir theilen. Liegt aber in diesem  
christlichen Apostolate eine Gefahr für da,  
von wo aus so Viele mit so glühender  
Geschäftigkeit den Materialismus über  
ganz Europa auszubreiten bestrebt sind?  
— Habe ich nicht stets gesucht, die treue  
Erfüllung meiner religiösen Pflichten mit  
meiner Anhänglichkeit an's Vaterland im  
Einklange zu erhalten? Meiner Vater-  
stadt einen Dienst erweisen, ihr Ansehen,  
ihre Wohlfahrt wollte ich fördern, wenn  
ich in den stark bevölkerten Quartieren  
jedermann zugängliche Kirchen erbauen  
ließ, unentgeltliche Schulen und Anstalten  
christlicher Mildthätigkeit gründete und er-  
weiterte für die Armen, für die Kranken  
und für die Greise. Nie habe ich die  
Autorität der Staatsgesetze und der weltli-  
chen Obrigkeit auf dem ihr zuständigen  
Gebiete verkannt. Meinem Eide blieb  
ich treu in allem, was ich dem Staate  
schuldig bin, aber ich will ihm auch nicht  
untreu werden in dem, was ich der Kirche  
und ihrem göttlichen Stifter schuldig bin.

Ich kann und darf also weder die dem  
gottgeweihten Heiligtum angelobte Über-  
wachung, noch die meiner geistlichen Heerde  
schuldige Hirtenfürsorge, noch auch die Ver-  
theidigung der heiligen Rechte des christli-  
chen Gewissens irgendwie aufgeben.

Schon seit neunzehn Jahrhunderten  
gibt die Kirche dem Kaiser, was des

Kaisers und Gott, was Gottes ist. In  
der Beobachtung dieses heiligen Grund-  
satzes liegt die Erhaltung des öffentlichen  
Friedens.

Ich bitte Gott, er möge in Gnaden  
über unser liebes Vaterland und dessen  
Obrigkeit den Geist der Gerechtigkeit  
ausgießen, ohne welche kein Volk groß  
und glücklich sein kann!

Genehmigen Sie, hochgeachteter Herr  
Präsident, hochgeachtete Herren, die Ver-  
sicherung meiner Hochachtung.

† Gaspar Mermillod,  
Bischof von Hebron.

### Allerhand Notizen.

Das 'Vaterland' brachte den 30. Sep-  
tember eine etwas sonderbare Abhandlung  
über die Genfer Bisphumsangelegenheit.  
Offenbar ist's eine tüchtige Feder, welche  
sie geschrieben, allein dennoch vermissen  
wir darin den wünschbaren Ernst der  
Grundsätzlichkeit. Wenn es z. B. darin  
heißt, daß in der Schweiz allgemein der  
Grundsatz gelte, daß ein vom Bischof zu  
ernennender Generalvikar auch den welt-  
lichen Regierungen *persona grata* sein  
müsste: so stellt er sich offenbar auf den Bo-  
der Amrhyn, Eduard Pfyffer, Augustin  
Keller &c.; denn einzig die Badener-  
Konferenzen und die der basel'schen Bis-  
phumsstände haben diese Verlangen gestellt.  
Weder im Bisphum Lausanne und Genf,  
noch in Chur, noch irndwo besteht eine  
solche Prätention. Der Einsender in's  
'Vaterland' dachte aber wohl nebstdem an die  
bischöflichen Kommissarien verschiedener  
Kantone. Hierbei gilt aber, daß ein Recht  
nur in Folge von Verträgen zwischen  
der bischöflich Konstanziischen Kurie und  
den resp. Regierungen bestand, und daß  
solche Verträge keiner höhern gerichtlichen  
Genehmigung unterstellt worden sind. Der  
apostolische Stuhl würde allenfalls bei  
katholischen Regierungen eine derartige  
Concession nicht missbilligt haben; einer  
protestantischen Regierung gegenüber  
aber wäre sie sicher als nicht am  
Plaize erachtet worden. — Unseres  
Ermessens handelte die jetzige radikale  
Thurgauer-Regierung denn doch nobler  
als die Genfer. Denn als übungsges-

mäß ihr von Solothurn aus die Wahl des  
dortigen bischöflichen Kommissars notifizirt  
wurde, erklärte sie, daß sie gehe sie an-  
gesichts der in der Verfassung ausgespro-  
chenen Trennung zwischen Kirche und  
Staat nichts an. — In Genf hat  
noch keine Regierung sich je darein ge-  
mengt, wer Generalvikar für die katho-  
lisch-kirchlichen Angelegenheiten in Genf  
sei. Und nun findet sich im 'Vater-  
land' ein katholischer Korre-  
spondent, der den Genfer Gewalt-  
akt, betreffend die Stellung Mermillods  
als General-Vikar zu einem  
rechtlichen Akte stempelt!!! Auch  
du, Brutus!?

Herr Herzog in Zugern veröffentlichte  
einen offenen Brief an seinen Ober-  
hirschen, in welchem er mit anscheinend  
großer Ruhe und stolzem Selbstgefühl  
die absurdsten Dinge sagt. Eine Bro-  
schüre Langen's gilt ihm höher als  
die an Gimnuth grenzende Stimme des  
katholischen Episkopats; die "trefflichen  
Lehrer" von Bonn überragen ihm alle  
die genialsten und vom Geiste Gottes er-  
leuchteten Kirchenlehrer, so einen Augustinus,  
einen Thomas von Aquin, einen Alphons Liguori; und daß jene exkom-  
munitiert und suspendirt worden sind von  
ihren rechtmäßigen kirchlichen Obern, be-  
rechtfertigt Hrn. Herzog schon zur Annahme,  
sie seien Märtyrer, die ihm vom Himmel  
herab winken, ihre Gemeinschaft zu  
theilen.

In Bezug auf die biblischen Inter-  
pretationen kann Herzog, Langen's Buch  
in der Hand, höchstens nachweisen, daß  
bezüglich der betreffenden Stellen die  
Meinungen der Väter auseinandergegan-  
gen seien (was nicht einmal ganz rich-  
tig, da jene Citate nicht den Sinn des  
biblischen Textes erschöpfend dar-  
zulegen beanspruchen). In diesem Fall  
(angenommen bloß) wäre nun allerdings  
die Regel des unanimis consensus  
Patrum nicht anwendbar; allein dann  
gilt eine andere Regel, daß die  
Interpretation sich anzupassen habe „dem  
Sinne, den die Kirche festhält  
und festhielt, welcher das  
entscheidende Urtheil über  
den wahren Sinn der heil-

**Schriften zu steht**" (Sensum quem tenuit ac tenet Sancta Mater Ecclesia, cuius est judicare de vero sensu et interpretatione Scripturarum sanctorum). Concil. Trid. Sess. IV. Wer dieß Tridentinische Dekret recht liest, ersieht unschwer, daß der consensus unanimis Patrum erst in sekundärer Linie als Norm gilt, d. h. eben für jene Stellen, für die sich solche Einstimmigkeit aufweisen läßt.

Uebrigens kennzeichnet den Charakter Herzogs der Umstand, daß er im Staub vor seinen Bonner Professoren kriecht, dagegen seinem Bischof und Oberhirten, der ihn mit größter Liebe und Nachsicht behandelt hat, kalten Herzens wehe thut und ihn selbst in radikalen Zeitungen durch offenen Brief, aus dem es wie Hohn klingt, zerfleischt.

\* \* \*

Der mit so großem Paukenschall nach Köln zusammengetrommte Altkatholiken-Kongreß zählte also etwas zu 300 Theilnehmern oder Abgeordneten, was ungefähr der Zahl der Beteiligten am Solothurner Asterkonzil vom 18. Herbstmonat 1871 gleichkommt. Nicht rosige Perspective!

\* \* \*

Jeder Leser des antirevisionistischen Blattes „Eidgenossenschaft“ erinnert sich noch mit warmem Dankgefühl, wie sehr der Gründer dieses Blattes bemüht war, konfessionelle Differenzen schonend zu berühren und den Katholiken in billigen Dingen gerecht zu sein. Hr. Dr. Nefler hatte unsere Hochachtung und Sympathie, trotzdem er weder seinen Protestantismus noch seinen Liberalismus verdeckte, zu erwerben verstanden. Auch unter der neuen Redaktion des gleichen Blattes konnte der billig Urtheilende bis anhin keine wesentliche Geftinngsänderung in den leitenden Artikeln finden, wenn auch die geistige Höhe des Blattes bedeutend sich gesenkt. Dagegen mußte es die unangenehmste Überraschung hervorrufen, auf einmal in der „Eidgenossenschaft“ (28. September) den Schuh jenes Dr. Franz Huber, den derselbe unter dem Namen „die lateranische Kreuzspinne“ in Bern zur Zeit herausgegeben hat, mit der Ernst gehal-

tenen Angabe aufgeführt zu sehen, „diese Broschüre hat zum Zweck, die vom Papstthum zur Befriedigung seiner Herrsch- und Habsucht gebrauchten Mittel zu enthüllen,“ — womit die Ankündigung verbunden ist, das Buch werde „in wenigen Tagen in durchgehener und beträchtlich vermehrter Gestalt (in „durchgehender Gestalt“? — O Huber!) in französischer Sprache aufgelegt werden.“ — Hoffentlich war die Aufnahme dieses Artikels ein Versehen Seitens der Redaktion der „Eidgenossenschaft“, oder dann sehe man sich katholischer Seite vor, so lange es Zeit ist!

### Wochen-Chronik.

**Schweiz.**  Soeben erhalten wir aus Rom die erfreuliche Nachricht, daß im Canonisationsprozeß des sel. Bruder Klaus ein wichtiger Schritt geschehen ist. Es hat nämlich die Congregation der hl. Riten unterm 28. September einhellig den Ausspruch gefällt, es sei die heroische Tugend des seligen Bruder Klaus von Flüe erwiesen und es könne mit dem Canonisationsprozeß fortgeschritten werden. Bekanntlich ist der Untersuch über die heroische Tugendhaftigkeit der schwierigste und wichtigste Theil in dem Prozesse einer Heiligsprechung und der glückliche Ausgang steht somit in Aussicht.

Die zu entscheidende Frage lautete wörtlich: «An ita constet de praedicti Beati Virtutibus Theologalibus et Cardinalibus earumque adnoxia in gradu heroico ut procedi possit ad ulteriora?» Und die Antwort lautete laut der amtlichen Anzeige des Sekretariats *Affirmative* (und zwar einhellig).

Dieser Spruch ist in Rom mit großer Freude aufgenommen worden; man schreibt uns: «Pieno di consolazione e gioibilo cantiamo: «Viva la Svizzera, «Viva la viva fede profonata dal Beato «Nicola de Flue con le sue virtù in «grado eroico. Beato Nicolao pregate «per noi e per la Svizzera. B. Nicolas priez pour nous et pour la Suisse. — St. Nikolaus bitte für uns und für „die Schweiz.“

### Bistum Basel.

**Solothurn.** (Mitgeth.) Sämtliche Bischöfe der Schweiz haben in einem offenen Schreiben an den Hochwst. Bischof Mermillod das Auftreten und die Annahmen der Genfer Regierung mißbilligt. Das „Vaterland“ (von Luzern) hingegen findet zwar auch das Vorgehen der Genfer Regierung zu gross, sucht aber dasselbe gegen Papst und Bischof gründsätzlich in Schutz zu nehmen. Offen gestanden, wir hätten eine solche „Staatskirchen-theorie“ eher im „Schweizerboten“ als im „Vaterland“ gesucht und erinnern daher ebenfalls an das: „Principiis obsta.“

**Luzern.** (Mitgeth.) Hr. Herzog, Professor der Gegenreformation und der hebräischen Sprache an der hiesigen theologischen Schule, hat dem Hochwst. Bischof seinen Neubertritt zum Altkatholizismus angezeigt und vom Regierungsrath seine Entlassung als Professor verlangt und erhalten. Dieser Fall Herzogs ist nicht geeignet, das Vertrauen des katholischen Volkes zur hiesigen Lehranstalt zu befördern; die kirchlichen und staatlichen Behörden werden Hand in Hand gehen müssen, um durchgreifende Reformen vorzunehmen, wenn das Luzerner Kollegium wieder sein früheres Ansehen erreichen soll.

— Der Große Rat hat das Gesetz der Abtretung seiner Kollaturrechte an die Gemeinden zum zweitenmale berathen und angenommen. Nach diesem Gesetze ist nur der Staat betreffend die in seinen Händen liegenden Kollaturrechte zur Abtretung denjenigen Kirchengemeinden gegenüber verpflichtet, welche die Abtretung verlangen. Privaten, Korporationen, Stifte ic., welche auch noch solche Rechte in unserm Kanton besitzen, sind dagegen nach dem neuen Gesetze zur Abtretung nicht verpflichtet. Es haben nämlich Kollaturrechte neben dem Staat noch die Korporationsgüterverwaltungen von Luzern und Sursee, das Stift Münster, das Stift im Hofe zu Luzern, der Abt von Einsiedeln, das Haus Pfyffer-Teer in Luzern, das Haus Sonnenberg in Luzern und die Korpora-

rationsgemeinde Weggis. Es sind dieselben Privatrechte, welche auf Stiftungen, Vergabungen und Privattiteln beruhen und welche daher der Staat weder für sich anneignen noch den Gemeinden übertragen kann.

— Im „Eidgenoß“ ist folgende offene Erklärung des exkommunizierten Eglis zu lesen:

„Es wird, wie ich vernehme, vielfach das Gericht verbreitet, ich sei in Folge schwieriger Lage mürbe geworden und Willens, mich zu unterwerfen. Mürbe bin ich wohl geworden, „blütterteig“ zum Absallen aber werde ich nie.“

Sign. Eglis,  
altkatholischer Priester.

**Aargau.** In einer katholischen Gemeinde des Aargaus sollen laut Zeitungsbericht zwei Mitglieder in der Schulpflege sitzen, wovon der Einschriften erklärt, daß er nicht Pathe sein wolle, weil er seine Kinder, wenn er solche erhalten, auch nicht taufen lasse; und ein anderes Mitglied in öffentlicher Wirtschaft das Heiligste des katholischen Christen, das Messopfer in einer Weise ausspottete, daß die Anwesenden, um Händel zu vermeiden, sich entfernen. (Religionslose Schulen!)

— Fürsprech Weihenbach, bekanntlich im reformirten Kreis Lenzburg als Kantonsrat den katholischen Freienämtern zum Trost gewählt, stellt im Grossen Rath die Frage: ob der Regierungsrath noch keine Beschlüsse gefaßt habe über die projektierte Trennung von Kirche und Staat. Hr. Staub erwiederte, daß die aufgeworfene Frage eine sehr wichtige sei und der Regierungsrath erst dann mit der Lösung dieser Frage auftreten, wenn er des Erfolges sicher sei. Zuerst werde man das Geburts- und Begräbniswesen regeln; auch die Zivilehe werde nach Vorgang Basels bald eingeführt werden. Ebenso werde die Ertheilung des biblischen Unterrichtes in allen Schulen in gleicher Weise stattfinden. (Neues religionsloses Religionsbuch). Dagegen bleibe der konfessionelle Unterricht Sache der Seelsorger.

— Eine Reihe von Geistlichen ist in letzter Zeit auf dem Wege der Nichtwiederwahl aus dem Kreise der staatsherrlichen Schulinspektoren und Be-

zirksschulräthe verabschiedet worden. So Hr. Chorherr Mettispach in Baden, Pfarrer Stamm in Oberrüti, Pfarrer Huber in Eggwil und andere mehr. Weitere Inspektoren geistlichen Standes sind in Folge Pründwechsels durch weltliche Inspektoren ersetzt worden. So Hr. Leimgruber, ehemaliger Religionslehrer am Seminar Wettingen, nunmehriger Pfarrer in Niederwil. Das gehört zum Langenthaler Programm!

**Jura.** (Brs.) In der Marienkapelle zu Vorburg bei Delsberg haben sich in der letzten Woche gegen 10,000 Pilger eingefunden, mehr als 150 hl. Messen wurden gelesen, täglich wurde gepredigt und zweimal sprach Sr. Gn. Bischof Eugenius an das Volk und Sr. Gn. Abt von Maria Stein hielt das Pontifikalamt. So wurde hier am Jahresfeste der Kapellenweihe für das Wohl der Kirche und des Vaterlandes gebetet und der Schutz Gottes für P. Pius IX. und unsern Bischof ersucht.

### Bistum Chur.

**Zürich.** (Brs.) Am 29. September hat Sr. Gn. Weihbischof Willi die katholische Kirche in Horgen eingeweiht und gleichzeitig das Sakrament der hl. Firmung an ungefähr 70 Personen ertheilt. Während der Baute, wie bei der Einweihung, zeigte sich ein freundschaftliches Verhältniß zwischen den Katholiken und Protestanten und wir hoffen auf die Fortdauer dieses guten Einvernehmens.

Die neue Kirche, ganz aus milden Beiträgen erstellt, macht dem Baukomite und dem Unternehmer Ehre. Auf erhöhtem Punkte stehend, schaut sie weit über den See hinaus. Ein schönes Hauptportal, in mehrfach sich verjüngenden Halbsäulen aus Stein gehauen, zierte den Eingang. Von außen sehr einfach gehalten, entwickelt das Innere eine für das Auge wohlthuende Schönheit. Ein gelungenes Glasgemälde (Christus am Kreuz und die büssende Magdalena am Fuße) strahlt in der Mitte des Chors. Die 6 Fenster im Schiff sind im oberen Theile ebenfalls durch Glasmalerei und durch die Bildnisse der Apostel verschönert. Jedes dieser Fenster ist von einem

besondern Wohlthäter zum Geschenk gemacht worden. Bescheiden in die unterste farbige Einfassung geschrieben, lesen wir die Namen der Vergaber: rechts Abt Leodegar von Rheinau, Frau Priorin von St. Katharinenthal, Frauenkloster von Zug; links Pfarrer Reinhard von Zürich, Edm. Letter von Zug, Pfarrer Widmer von Baar. Nach rückwärts über der Empore im Rosettensfenster der Hauptfacade glänzt in kräftigen Farben der königliche Sänger David, zum Preise Gottes die Harfe schlagend. Die Decken und Wände sind mit Geschmack archideatonisch ausgemalt. Besitzt die Kirche einmal noch schöne Altäre und eine würdige Kanzel, so wird sie die Aufgabe eines katholischen Tempels vollständig erfüllen, sie wird das Herz zur Andacht stimmen und zu Gott emporheben.

— Sr. Gn. Weihbischof Willi hat jüngster Zeit in Zürich, Winterthur und in Rheinau (für Schaffhausen) die hl. Firmung ertheilt. In Zürich empfingen mehr als 500 Firmlinge das hl. Sakrament, die Kirche war mit Blumen schön verziert, und konnte die Gläubigen kaum fassen. Man denkt auf eine Erweiterung des Gotteshauses, um den nöthigen Platz für die sich vermehrende Gemeinde zu gewinnen. — Auch Schaffhausen hat 170 Firmlinge gesiebert, obwohl erst vor 6 Jahren gesiebt worden war und auch dieses Mal nur die Kinder vom neunten Altersjahre an genommen wurden. Diese große Zahl beweist deutlich den Aufschwung, den die katholische Pfarrei Schaffhausens in kürzer Zeit genommen hat. Diese Gemeinde hat sich ohne Fond, nur durch mildthätige Beiträge von Katholiken aller Landes, so emporgeschwungen, daß sie, nebst dem Gottesdienst, eine eigene Schule mit drei Lehrern unterhält.

### Bistum Sitten.

**Wallis.** Die Geschäftsverhandlungen der Hochwst. Gn. Bischöfe fanden am 22. und 23. September zu St. Moritz selbstverständlich in Privatsitzungen statt. Abgesehen von den Ergebnissen dieser Privatbesprechungen unserer Hochwst. Kirchenvorsten, muß das schon alle Katholiken der Schweiz mit Vertrauen und

Muth erfüllen, daß sie sehen, die Bischöfe der Schweiz halten treu zusammen in der Einheit des Glaubens, der Hoffnung und der Liebe und seien bereit für das ihrer Leitung anvertraute katholische Schweizervolk jedes Kreuz zu tragen.

### Bistum Genf.

**Genf.** (Vrs.) Am 29. Sept. hat eine katholische Volksversammlung in der Stadt Genf stattgefunden, die Theilname war so groß, daß das geräumige Lokal von St. Viktor die Anwesenden nicht fasste, und diese in die St. Josephskirche ziehen mußten. Mehrere Bürger und Geistliche ergriffen das Wort, namentlich die H. Jacquard, Advokat Dupont, Dr. Dufresne, Abbe Broquet, Großerath Nallet, Argaud, Mehling. Einhellig wurden folgende Beschlüsse gefaßt:

Die Volksversammlung in Genf verkündet:

1) Ihre kindliche Treue für das Oberhaupt der Kirche, den Stellvertreter Jesu Christi.

2) Ihren unverzerrbaren Gehorsam und ihre unbezwingbare Unabhängigkeit an Msgr. Mermillod, welchen P. Pius IX. selbst mit eigenen Händen für uns zum Bischof geweiht hat.

3) Ihre Pflicht mit Muth, Sympathie und Aufopferung einzustehen für ihre bedrohten religiösen Freiheiten und für ihre freien Schulen, welche unter der Leitung des Msgr. Mermillod und der Geistlichkeit diese Woche wieder eröffnet werden sollen.

Sr. Gn. Bischof Mermillod, welcher der Sitzung beiwohnte, sprach das Schlußwort mit apostolischer Begeisterung, und gab der Versammlung den bischöflichen Segen.

Nicht nur aus dem Vaterlande, sondern auch von Außen treffen täglich rührende Zeichen der Sympathie für den Bischof und die Katholiken Genfs ein. In Frankreich sind bereits mehrere tausend Franken für den Ertrag des vom Staat zurückbehaltenen Pfarrgehalts geslossen, in Nimes haben der Bischof und die Geistlichen eine besondere Subskription gemacht und dieses Beispiel wird von der Geistlichkeit der übrigen Diözesen nachge-

ahmt werden; auch in Belgien haben die Sammlungen begonnen und nicht nur die katholische Presse alle Länder sondern selbst manche protestantische und freisinnige Blätter mißbilligen das Verfahren der Genfer-Negierung. Man kann in Wahrheit sagen, daß das Vorgehen Genfs bereits ein europäisches Ereigniß geworden, wie dies auch das Weltblatt Englands 'Times' anerkennt.

— **Berichtigung.** Die Anzahl der Katholiken der Stadt Genf beträgt 27,000 Seelen, und nicht 47,000, wie in Nr. 39 irrt gemeldet wurde; die Leser werden übrigens diesen Druckfehler bereits selbst korrigirt haben.

— Nach den vom statistischen Bureau veröffentlichten Resultaten der Volkszählung vom 1. Dezember 1871 kommen in Genf auf 1000 Seelen 511 Katholiken und bloß 468 Reformierte. Vielleicht liegt hier auch ein Fingerzeig, warum so gegen Bischof Mermillod gewütet wird?

**Preußen.** Die preußische Regierung ist (gleichzeitig mit der Genfer Negierung) zu einer Gewaltmaßregel dem Bischof von Ermeland gegenüber geschritten: durch Erlass des Kultusministers Dr. Falk vom 25. September ist dem Bischof Dr. Kremenz eröffnet worden, daß die Staatsregierung die bisher aus Staatsmitteln für den Unterhalt desselben geleisteten Zahlungen bis auf Weiteres einstelle.

**Frankreich.** In Frankreich wird die angekündigte große Wallfahrt nach Lourdes, welche am 6. Oktober stattfinden soll, zu einem politischen Ereignisse. Wie man aus verschiedenen Blättern erfährt, wird auch eine gewisse Anzahl von Deputirten sich der großen nationalen Kundgebung anschließen und die Zahl der Pilger dürfte über 50,000 steigen.

### Vom Büchertisch.

Die thätige strebsame Kunst- und Buchhandlung der H. Brüder C. u. N. Benziger in Einsiedeln hat wieder eine schöne Zahl Gebet- und Andachtsschriften neu verlegt, theils in neuen Ausgaben herausgegeben. Dieselben haben folgende Titel:

1) **Die betende Seele oder Belehrungen über das Gebet,** nebst allgemeinen Andachtsübungen für kath. Christen. Von P. Conrad Maria Effinger, Capitular des Stiftes Einsiedeln. 432 S. 32 S. 12<sup>o</sup>.

2) **Schule und Tempel für Jungfrauen.** Katholisches Lehr- und Gebetbuch für christliche Jungfrauen. Nach des hl. Franz von Sales "Philothaea", und des hl. Alfons v. Liguori "Braut Jesu Christi" neu bearbeitet von J. C. Brunner, Pfarrer. 13. Auflage. 528 S. 12<sup>o</sup>.

3) **Die christliche Seele im Gebete.** Gebet- und Erbauungsbuch für Katholiken. Von P. Athanasius Schopp, Capitular des Stiftes Einsiedeln. 384 S. 16<sup>o</sup>.

4) **Beicht und Communionbuch.** Ein Unterrichts- und Gebetbuch für katholische Christen, gesammelt und herausgegeben v. R. A. Falk, Priester der Diözese St. Gallen. 3. Aufl. Feinste Ausgabe Nr. 2. 336 S. 16<sup>o</sup>.

5) **Blüthen der Andacht.** Vollständiges Gebet- und Erbauungsbuch für kath. Christen. Größtentheils entnommen den salbungsvollen Gebeten der Kirche und den Schriften der Heiligen. 4. Auflage. 2. Ausgabe. Mit 18 feinen Bildern. 414 S. 16<sup>o</sup>.

6) **Perlen der Andacht.** Vollständiges Gebet- und Erbauungsbuch für katholische Christen. Größtentheils entnommen den Schriften des hl. Bernard, Franz v. Sales, Alfons v. Liguori und des ehrwürdigen P. Wilhelm Nakatenus und P. Martin v. Cochem. Mit Bildern und Holzschnitten. 4. Auflage 2. Ausgabe. 380 S. 16<sup>o</sup>.

7) **Besuchungen des allerheiligsten Sakramentes des Altares und Begrüßungen der sel. Jungfrau Maria** für jeden Tag des Monats vom hl. Alphons v. Liguori nebst den gewöhnlichen Andachtsübungen. 240 S. 18<sup>o</sup>.

Wir empfehlen diese Gebet- und Belehrungsbücher vorzüglich aus folgenden drei Gründen: 1) Dieselben sind in ihrem Inhalt nicht nur durchaus kirchlich, sondern sie bieten auch eine Auswahl von Gebeten und Andachten, wie sie in den verschiedenen Ständen, Berufsarten, Alters etc. erfordert werden. Schon die Namen der Verfasser und die wiederholten Auflagen der meisten derselben zeugen von ihrer Trefflichkeit und Nützlichkeit. Auch haben alle dieser sieben Bücher ausdrücklich die bischöfliche Approbation erhalten und zwar meistens sowohl vom Bischof von Chur als vom Bischof von St. Gallen. 2) Diese Bücher zeichnen sich aus durch ihre äußere Ausstattung. Der Druck und das Papier sind gut und die als Illustrationen beigefügten zahlreichen Bil-

der, Titel, Einfassungen &c. sind schön und machen dem Kunstsinne und der Kunstfertigkeit der Benziger'schen Anstalt alle Ehre. 3) Diese Bücher sind bezüglich des Preises sehr billig und eignen sich daher zur massenhaften Verbreitung. Dieselben können brocht bezogen werden, oder gebunden und zwar nach Belieben in mehr oder weniger elegantem Einband.

Die Schweizerische Kirchenzeitung erfüllt eine angenehme Pflicht, indem sie die hochw. Hh. Geistlichen und Laien auf diese neuen Verlagswerke der Hh. Gebr. Benziger besonders aufmerksam macht.

### Juländische Mission.

I. Gewöhnliche Vereinsbeiträge.	
Übertrag laut Nr. 39:	Fr. 23,697. 50
Aus der Pfarrei Beinwil	" 40. —
" " " Luzern Nachtr.	" 5. —
" " " Neuenkirch	" 30. —
Bon den Real-Schülern d. I. Kurs	
in Rapperswil	" 2. 65
Bon der katholischen Gemeinde	
in Liestal	" 23. 60
Aus der Pfarrei Nottwil	" 40. —
Durch das bischöf. Ordinariat	
in Chur:	
I. Kanton Graubünden.	
Andest	" 12. —
Alveneu	" 10. —
Alvschein	" 12. 16
Brigels	" 24. 35
Bonaduz	" 10. —
Brusto	" 12. 63
Brienz Missions-Station	" 11. 87
Conters	" 20. —
Cazis	" 20. 70
Chur	" 192. 08
Gumbels	" 28. 80
Danis	" 11. —
Disentis	" 10. —
Fellers	" 22. —
Glanz	" 15. —
Bombein	" 69. 35
Benz	" 10. —
Mons	" 9. —
Mortissen	" 3. 64
Mühlen	" 4. 30
Neukirch	" 2. —
Obervaz	" 20. 75
Obercastels	" 7. 30
Potschiavo	" 44. —
Peiden	" 1. 50
Paniz	" 3. —
Ruschein	" 8. 35
Ruis	" 8. 40
Reams	" 8. —
Schmitten	" 10. 60
	Fr. 24,461. 53

Übertrag : Fr. 24,461. 53	Übertrag : Fr. 25,539. 10
Sur	" 3. 80
Salug	" 9. —
Sovegnino	" 8. 04
Surrhein	" 5. 30
Seth	" 11. 38
Schleuds	" 20. —
Sevis	" 3. —
Sagens	" 4. —
Sumvix	" 18. —
Stürvix	" 4. 50
Surava	" 2. 50
Sovegnino	" 5. 04
Trimmis	" 10. —
Liefencasten	" 15. —
Tinzen	" 5. —
Trons	" 28. —
Tersnaus	" 10. 46
Villa	" 5. —
Bigenß	" 3. 20
Unteravaz	" 17. —
Bizerg	" 39. —
Ertrag einer Privat-Collekte	" 100. —
II. Kanton Schwyz:	
Küsnacht	" 106. 35
Morschach	" 20. —
Steinerberg	" 26. —
Muottathal	" 60. —
Römerthal	" 6. —
Illgau	" 30. —
Gersau	" 70. —
Ingenbohl	" 100. —
Alpthal	" 10. —
Arth	" 88. —
Iberg	" 10. —
Steinen	" 30. —
Sattel	" 16. —
III. Kanton Uri:	
Andermatt	" 52. 50
Realp	" 26. —
Nachtrag aus der Pfarrei Kirchdorf	" 15. —
Aus der Pfarrgemeinde Bünzen	" 62. 90
" " Pfarrei Schwarzenbach	" 21. 60
	Fr. 25,539. 10

Der Kassier der insl. Mission:  
Pfeiffer-Elmiger in Luzern.

### Peterspfennig für den hl. Vater.

Vom Piusverein Gäwil Fr. 15.

### Empfangsbescheinigung der bischöf. Manzlei Basel für August und September.

Peterspfennig: Von den Pfarreien des Kapitels Willisau; von der Stadt Pfarrei Luzern; von der Pfarrei Sirnach; von der Pfarrei Beinwil.

Bishum'sbedürfnisse und Ordinandenkonvikt: Von der Pfarrei Bremgarten 40 Fr.; von der Pfarrei Beinwil 40 Fr.: von der Pfarrei Döttingen 62 Fr.; von der Pfarrei Waltenschwil 40 Fr.; von Unbenanntem 20 Fr.; von der Geistlichkeit des Kapitels Hochdorf 200 Fr.

Offene Korrespondenz. Ein Brief vom "Wierwaldstättersee" und einige andere Einsendungen werden später benutzt.

## Geschwister Müller in Wyl, Kanton St. Gallen,

empfehlen der hochwürdigen Geistlichkeit und verehrlichen Kirchenbehörden ihr wohlassortiertes Lager von Kirchenparamenten und aller zum Gebrauch bei kirchlichen Funktionen und zur Ausschmückung der Gotteshäuser dienlichen Gegenständen, als: Messgewänder, Raumärmel, Levitenröcke, Bela, Traghimmel, Fahnen, Stolen, Monstranz- und Eborienvela &c., sowohl aus bloß gewebtem Gold-, Seiden- und Wollstoffen, als auch mit Gold-, Silber-, und Seidenstickereien; — Chorröcke, Alben, Altartücher, Ministrantenhemden, Corporalien (von schönstem Leinengesäß) Purifikatorien, Pallen &c. — Ministrantenröcke, Bahrtücher, Cingula, Lampenquasten &c.; — ferner Metallwaren, Missale, Holzschnitzwaren &c. &c. — Auch halten wir Lager von Stoffen, Vorten, Fransen, Leinwand, Spitzen &c., welches wir ebenfalls zu geneigter Abnahme höchst empfehlen.

Reparaturen werden prompt und billigt besorgt.

11

# Beiblätter

1872.] zur Schweizerischen Kirchenzeitung Nr. 40. [Nr. 19.

## Bur Beherzigung für unsere Leser.

(Mitgetheilt aus der Ostschweiz.)

In einer berühmten und vielen bekannten Zeitschrift haben wir jüngst einen Aufsatz gelesen über die „Katholikenhetze“ in Deutschland, der uns deswegen namentlich angesprochen hat, weil er nicht blos die Thätigkeit und die Erfolge der Feinde schildert, sondern auch offen aufdeckt und rügt, was im katholischen Lager zur Stunde als noch etwas durchaus fehlerhaftes bezeichnet werden muß. Weil die Bemerkungen auch auf das Verhalten vieler Katholiken in unserem Vaterlande mit Recht bezogen werden können, wollen wir davon für solche Leser dieser Zeitung etwas mittheilen, denen jene Zeitschrift nicht in die Hände kommt, und damit die Hoffnung verbinden, sie alle, besonders die Geistlichen, werden der Unregung nicht ausweichen, ihr eigenes Benehmen nach allen Seiten einer schunninglosen Prüfung zu unterziehen, und dann sich auch Antwort zu geben auf die Frage, ob die von Gott gegebenen Talente wirklich benutzt worden seien, um die Kirche, deren Güter vielleicht in so reichlichem Maße zum Genusse vorhanden sind, und die mit Grund entsprechende Leistungen fordert, in Wort und Schrift, sowie durch Opfer für ihre Zwecke zu vertheidigen und die immer wiederkehrenden Angriffe der Feinde nach Kräften abzuwehren.

Der Verfasser des erwähnten Aufsatzes richtet, indem er Musterung hält über das katholische Heer, die Aufmerksamkeit auf zwei eigenthümliche Klassen sogenannter guter, tadeloser Katholiken: die inutiliter flentes und die insipienter fidentes.

Die Ersteren glauben ihre Pflicht zu erfüllen, wenn sie den Gefühlen ihres Schmerzes über die Leiden der Kirche fort und fort Ausdruck geben, bisweilen wohl auch ein bitteres Wort in ihre Trauerklagen mischen; daran aber denken

sie nicht, daß durch Händeringen und Klaggesang noch Niemand etwas Er sprößliches ausgerichtet hat, daß durch ein derartiges Auftreten am allerwenigsten der verfolgten Kirche ein wirksamer Trost bereitet wird. Wie wenig steht es namentlich einem Geistlichen an, über die Lage des hl. Vaters z. B. zu jammern und über diese und jene Gegner der Kirche sich heftig zu äußern, während er selbst nichts thut, als was er um des Brodes willen thun muß, nicht einmal eine katholische Zeitung hält oder nur eine ganz wohlfeile, dazu gar aus Rücksichten und aus sogenannter Klugheit ein dominirendes feindseliges Blatt durch Abonnement unterstützt! Solche Herren im schwarzen Kleide gibt es manche. Sie trösten sich damit etwa, daß Leser dieses Blattes wiedere sie allemal an und mache auf sie keinen Eindruck. Aber, mein Lieber, warum es denn halten, und warum von dem ansehnlichen Einkommen nicht die wenigen Franken ausgeben wollen, die erforderlich sind, um eine ordentliche katholische Zeitung wenigstens zu abonniren? Darf eine solche Unterlassung, aus der man sicher noch auf weitere Mängel schließen kann, an einem Manne gebilligt werden, der vor Anderen dazu berufen ist, durch sein Beispiel anzufeuern und zur Nachfolge aufzumuntern? Gewiß nicht. — Die Anderen, die insipientes fidentes, sitzen mit gekreuzten Armen unter ihrem Feigenbaum; sie tragen den Glauben an die Unüberwindlichkeit und den ewigen Fortbestand der Kirche mit sich herum, wie man ein Amulet am Halse trägt; sie glauben der hereinbrechenden Verfolgung keinen anderen Damm, keine andere Schutzwehr entgegensezzen zu sollen, als die Hoffnung auf ein wunderbares rechtzeitiges Eingreifen von Oben. Und sagst du ihnen, daß Hannibal vor den Thoren stehe, daß es die höchste Zeit sei, die Mauern der heiligen Stadt Gottes zu besteigen, um die Angriffe ihrer Feinde abzuwehren, so werden sie dir mit dem lächerlichen Pa-

thos des Unverständes entgegnen, es sei der Kirche nützlich und heilsam, durch die Stürme der Verfolgungen geläutert zu werden.

Beide Klassen dieser sogenannten Katholiken überlassen sich einem verderblichen Irthum.

Den Einen muß man mit P. Larecadre sagen: „Wer etwas für die Kirche thun will und nicht von dieser Ueberzeugung ausgeht, daß das Schwächste in Gott noch immer stärker ist als alle Macht der Menschen, wer nicht in jener Kühnheit, welche die ersten Christen gegeisterte, seine Hilfsquelle sucht, wer nicht daran denkt, daß das Christenthum seine Erhaltung und Ausbreitung in der Welt namenlosen Leuten verdankt, Taglöhner, Handwerkern, Philosophen, Senatoren, Kleinen und Großen, die sich zusammengefunden, um trotz aller Gesetze der römischen Kaiser dem Evangelium zu folgen, wer endlich nicht seine Mittel anwendet, die ihm die Beiträge an die Hand geben — der wird immer untauglich sein für ein Werk Gottes. Die ersten Christen sind nicht blos für Christus gestorben, sie haben auch geschrieben, gesprochen und sich bemüht, das Volk und die Kaiser von der Gerechtigkeit ihrer Sache zu überzeugen u. s. w.“

Den Andern aber, die sich in unverantwortlicher Sicherheit und Ruhe wiegen, ist zu sagen: So wahr es ist, daß die Kirche nicht untergehen wird, ebenso wahr ist es auch, daß der Leuchter plötzlich aus den Grenzen eines Landes hinweggerückt, daß ein heute noch blühender Zweig des großen herrlichen Kirchenbaumes morgen schon abgehauen und dem Verdorren preisgegeben werden kann. Und was kann einsältiger sein, als ein Wunder zu erwarten, so lange noch Mittel, um der Kirche nützlich zu werden, in unseren eigenen Händen liegen; wie können wir, zumal wenn wir unsere Pflicht vernachlässigen und der Ruhepflege, Wunder verlangen, während wir gar nicht

wissen, ob es im Rathschlusse Gottes liegt, seiner Kirche die äußersten Drangsalen zu ersparen! — Wie viele endlich fassen den an sich ganz richtigen Erfahrungssatz, daß die Verfolgungsstürme zur Läuterung der Kirche dienen, ihr also Nutzen bringen, in einem durchaus falschen Sinne auf, so nämlich, als müsse sich diese Läuterung naturgemäß wie eine von behutsamer, rücksichtsvoller Hand besorgte Hinwegräumung der schlechten Elemente vollziehen, ohne daß irgendemand oder irgend etwas davon mitberührt werde, wer oder was mit der Kirche in einem wenn auch nur losen Zusammenhange stehe. Die Stürme läutern freilich die Kirche; aber doch sind sie ein Unglück. Sie kräftigen wohl den Gesamtorganismus; aber sie stürzen dort, wo gerade ihre Wirbel brausen, die segensreichsten Institutionen über den Haufen, sie begraben die monumentalen Werke jahrhundertelanger Mühe und Arbeit und das Glück und den Frieden vieler guten und treuen Kinder der Kirche unter dem Schutze der Ruinen, die sie hinter sich lassen; sie bestäuben und verwirren oft auch solche Geister, an deren Festigkeit Niemand zu zweifeln wagte, so lange der Himmel noch frei war von drohenden Gewitterwolken. —

Es handelt sich im gegenwärtigen Kampfe nicht um einen Glaubenssatz, nicht um eine kirchliche Institution usw., sondern um die Kirche selbst in ihrem ganzen und vollen Umfange und Wesen. Die Forderung, den Feind abzuwehren und widerstand nach Kräften zu leisten, gilt darum Allen, vorab den Geistlichen, und die Verhaltungsbefehle sind dem größten Theile nach schon gegeben, insofern nämlich, als jedem durch seine Berufspflicht und durch die freiwillig übernommenen, besondere religiösen Verbindlichkeiten eine bestimmte Thätigkeit zugewiesen ist. Im Besondern ist unausgesetzte Wachsamkeit darüber nötig, daß im Innern jeder seine Pflicht thue und keiner unbesonnen handle, sodann daß er die Angegriffenen aneifere zur muthigen und geduldigen Ausdauer. Die Kirche hat ihre Ringmauern nicht von

Stein, sondern sie werden durch die muthigen Bekänner der christlichen Religion selbst gebildet. Laßt nur Männer, deren sittlicher Werth über jeden Zweifel erhaben ist, die aus dem Vollbewußtsein des Rechts ihren Mut und aus der demuthigen Bitte zu Gott ihre Kraft schöpfen — solche Männer laßt lückenlos, Schulter an Schulter gereiht das Heilighum der Kirche umringen — und es wird der wütendste Anprall von Mossen und Streitwagen nichts vermögen gegen die Demant-Härte und Festigkeit einer solchen Mauer! Die Feinde gründen ihre Hoffnung unter Anderem auf die Unthätigkeit oder auf die Mißgriffe unserer Schwachen. Diese können aber geheilt werden und erstarken. Wie nun, wenn man sich anstrengte, sich und die Brüder insgesamt in gute Soldaten umzuwandeln! Unmöglich ist es nicht, und nothwendig ist es über alle Massen. Freilich setzt solche Thätigkeit eine Begeisterung für die Sache Gottes, einen Heroismus der Hingabe und Selbst-aufopferung voraus, wie ihn die Märtyrer übten; aber wir wandern ja auch auf dem königlichen Wege des Kreuzes, der mit dem Siege auf Golgatha seinen ersten ruhmreichen Abschluß findet. Die Kirche wird zwar auch unter den drückendsten Fesseln der Tyrannie nicht entnervt werden, und wenn sie bis auf's Neuerste beraubt, getreten und verüstet wird, sie wird sich niemals entehren, niemals die blutigen Krallen eines herrschgewaltigen Despotismus feige küssen, niemals von dem Unrechte Gnade erslehen; sie wird triumphiren. Aber einen Anteil an diesem Triumphie wird nicht Jeder haben, der den Namen eines Kindes dieser Mutter trägt, sondern nur der Muthige, der mit ihr und für sie im Namen Gottes treu gestritten und gelitten haben wird. —

R.

### Personal-Chronik.

**Ernennungen.** [Luzern.] Der Regierungsrath von Luzern hat auf den Vorschlag des Erziehungsrathes zum Professor der Theologie (Exeges und hebräische Sprache) den Hochw. Rektor Johann Schmidt in Münster berufen.

In Sursee wurden die beiden geistlichen Professoren der Mittelschule, H. K. Nüttmann und Thüring fast einstimmig wiederum auf 4 Jahre gewählt.

[Margau.] Sonntag den 22. September ist der neugeteihte Priester, Hochw. Herr Gisler in Baden, von den Gemeinden der Pfarrei Mohrdorf einmütig als Kaplan gewählt worden.

[Solothurn.] Hochw. Fr. Kaufmann ist an die Kantonsschule von Zug als Professor der lateinischen Sprache gewählt worden und ist bereits an seinen Wirkungskreis verreist. Wir bedauern, sagt der „Anzeiger“, den Weggang dieses jungen tüchtigen Geistlichen in hohem Maße, um so mehr, weil unser Kanton durchaus nicht im Falle ist, junge kantonsangehörige Geistliche zu verlieren. Er hätte zwar eine Kaplanei-stelle an unserem Stifte gerne angenommen, allein man war höheren Ortes (von Staatswegen) zu einer Wiederbefestigung einer der vakanten Stellen gegenwärtig nicht geneigt.

### Juländische Mission.

Wir machen die Freunde der inländischen Mission darauf aufmerksam, daß das kirchliche Gedächtniß für die Neufner des Missionsfonds, sowie für die Wohlthäter der inländischen Mission überhaupt, dies Jahr in St. Immer abgehalten wird und zwar noch im Laufe dieses Monats. Am Sonntag den 13. dient durch den Hochw. Bischof von Basel die Einweihung des neuen Hochaltars statt und am folgenden Tage, Montags den 14. dient, wird auf besonders solenne Weise, in Anwesenheit des Hochw. Bischofs und verschiedener Priester, das genannte Gedächtniß gefeiert. Mögen sich an diesem Tage alle Frommen vereinigen, um von Gott ein immer schöneres Emporblühen des Werkes der inländischen Mission zu erleben!

### Pius-Verein.

In Schmitten, deutscher Bezirk des Kts. Freiburg, hat sich ein Ortsverein gebildet.

### Schweizerischer Piusverein.

Empfangs-Bescheinigung.  
A. Jahresbeitrag von dem Ortsvereine Witenbach-Berg fr. 20.

Aboonementspreis:  
für die Stadt Solothurn:  
Halbjährl. Fr. 3.—  
Vierteljährl. Fr. 1.50.  
Franco für die ganze Schweiz:  
Halbjährl. Fr. 3.50.  
Vierteljährl. Fr. 1.90.  
für das Ausland pr.  
Halbjahr franco:  
Für ganz Deutschland  
u. Frankreich Fr. 4.50.

Für Italien Fr. 4.—  
Für Amerika Fr. 7.—

Einrüttungsgebühr:  
10 Cts. die Pettitzile  
(1 Sgr. = 3 Cts. für Deutschland.)

Erscheint jeden Samstag mit jährl.  
10—12 Bogen Beilätter.

Briefe u. Gelder franco.

# Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Herausgegeben von einer katholischen Gesellschaft.

## Protestation sämtlicher katholischer Priester des Kantons Genf gegen die Staatsraths-Decrete.

(Mitgetheilt.)

Ehre der Genfer Geistlichkeit; alle Priester, ohne eine einzige Ausnahme, haben dem Staatsrath schriftlich angezeigt, daß sie in ihrem Eide und Gewissen nur mit den vom Papst und Bischof ihnen gegebenen Obern in Verbindung bleiben können und wollen. Die Protestation, nachdem sie die Rechtsstellung der katholischen Kirche in Genf nach dem allgemeinen Rechte und nach den bestehenden Verträgen in Übereinstimmung mit der Protestation des Hochw. Bischofs Mermillod dargelegt, bringt dann wörtlich folgende Erklärung:

„Wir wären strafbar gegenüber den unserer Sorge anvertrauten Seelen, wenn wir über irgend einen Punkt des Glaubens oder der göttlichen Einsetzungen nachgeben; wir wären strafbar auch gegenüber unsren Mitbürgern, wenn wir unsre heiligen Freiheiten, welche auch allen Bewohnern dieses Landes gleichmäßig zugesichert sind, ohne Einsprache angreifen ließen. Deshalb, durch unser Gewissen verpflichtet, erklären wir:

„1) Daß wir nur Denjenigen als unsren Bischof anerkennen, welcher uns vom Papste gegeben ist und keinen Andern;

„2) Daß wir kein Verbot gegen unser rechtmäßigen Verkehr mit unserm geistlichen Oberhaupt annehmen können.

„Hiermit stehen wir gerade auf dem Standpunkt, dessen Erfindung der mo-

derne Fortschritt fälschlich sich aneignet und nach welchem die weltliche Macht in ihrer Sphäre von dem geistlichen Bereich getrennt sein soll und wir begeistern uns durch die edlen Worte, welche schon unsere Glaubensväter an die lächerlichen Sakristan-Monarchen von Byzanz richteten: „Berühret mit eurer Hand nicht „das Rauchfaß und hütet euch, in die „Angelegenheiten des Glaubens, der religiösen Disziplin und der hierarchischen Organisation einzugreifen. Alle diese Sachen, welche direkte die ewigen Interessen der Menschen betreffen, sind uns vorbehalten; eure Autorität bezieht sich auf andere Dinge.“

„H. H.! Gott hat Ihnen die Sorge übertragen, das Leben, Vermögen und die Ehre der Bürger zu beschützen, jeden Angriff der Ungerechtigkeit, der Gewalt und des Betruges abzuwenden, die Sicherheit, die Wohlfahrt und die Ruhe der Nation, gestützt auf die gleiche Achtung der Rechte Aller, zu fördern, und wir machen es uns zum Ruhme, auf diesem Gebiete im Gehorsam und in der Unabhängigkeit gegen den Staat die Christen zu sein. Wir sind weit entfernt, die Freiheit mit der Frechheit zu verwechseln, im Gegentheil, wir predigen mit den Aposteln (unsren Vorbildern und Vorgängern), daß derjenige, welcher der bestehenden Obliege widersteht, dem Befehl des Herrn selbst widersteht; aber mit den Aposteln wiederholen wir auch, daß wir immer Gott mehr als den Menschen gehorchen.

„Dieses Wort der ersten Verkünder des Evangeliums hat die Freiheit des Gewissens gegründet, indem es feierlich

proklamierte, daß das Gewissen über die materielle Macht gehe.

„Dieses Wort war wahr gegenüber dem Sanhedrin und den alten Cäsaren, es bleibt wahr auch unter dem Regemente der souveränen Massen, d. h. der mehr oder weniger wahren oder scheinbaren Majoritäten.

„Dieses Wort, wenn Sie dasselbe zu berücksichtigen geruhen, würde auch die wesentliche Grundlage des Friedens in unserm, durch Ihre Maßregeln leider so tief entzweiten Vaterlande bilden. Sie werden selbst begreifen, daß unsre Gefühle für unser rechtmäßiges kirchliches Oberhaupt sich nicht in das Innere unsrer Seele eingränzen lassen, sondern daß sie jeden Augenblick durch sichtbare Thaten hervortreten, denn zwischen dem Oberhaupt und uns bestehen unumgängliche Verbindungen bezüglich der Verwaltung der Pfarreien und der Heiligung der Seelen. Nun aber werden Sie uns doch nicht den Schimpf anthon, uns zusumuthen, daß wir ein Schisma machen und unsre Würde als katholische Priester preisgeben sollen; ebenso werden Sie überzeugt sein, daß kein Bischof, neben dem durch die Gnade des apostolischen Stuhls Gingefetzten, eine usurpatörische Autorität über uns wird ausüben wollen. In welche Lage werden also unsre Pfarreien versetzt werden? Das Klügste dürfte sein, die Handlungen, welche mit Ihren Ordonnanzien im Widerspruch stehen, zu ignoriren, und diese würden dann tote Buchstaben bleiben. Wenn Sie hingegen durch Gewaltsmaßregeln auf die Vollziehung Ihres Dekrets dringen, so werden Sie vielleicht diejenigen, welche im Namen der Freiheit die Aussrottung des Katholizismus in Genf

träumen, befriedigen, aber in jedem Fall werden Sie die tiefe Entrüstung und die gerechte Unzufriedenheit der durch Sie ihrer Priester und der Tröstungen ihres Kultus veraubten Gläubigen außerordentlich steigern.

„Wir nehmen den Himmel zum Zeugen, daß wir Nichts gethan haben, das uns die Verantwortlichkeit für solche Resultate aufzubürden könnte. Wir haben die bestehenden Rechte aller Einwohner unseres Kantons, selbst jener, deren religiöse Lehren uns am meisten zuwider sind, geachtet. Wir haben alles hingenommen, was auf dem Gebiete der Meinungen und der Vereine uns entgegenstand. Unsere Stellung war die der strengsten Defensive zum Schutze unserer, durch die Verfassungen, die diplomatischen Akten und die hergebrachten Gebräuche anerkannten Freiheiten; und wir fordern jedermann auf, einen einzigen Akt nachzuweisen, durch welchen die katholische Kirche die Gerechtigkeit in Genf verletzte? Und gerade, was den obschwebenden vorgeschobenen Fall betrifft, genügt es, zu bemerken, daß seit 26 Jahren ein Vollmachsträger, ein Abgeordneter des Bischofs unter uns wohnt, gleichwie dies auch in andern Schweizerkantonen üblich ist, und daß die bischöfliche Würde, welche dieser Vollmachsträger seit 8 Jahren noch zu seiner Jurisdiktion hiezu erhalten hat, nicht im mindesten den regelmäßigen Gang des öffentlichen Lebens gestört, oder die Regierung in ihren Rechten, Dekreten und Ordonnanzen über Alles das, was in den Bereich der weltlichen Gewalt fällt, gehindert hat.

„Wir müssen uns daher mit vollem Recht über die heftigen Angriffe verwundern, welche sich nicht gegen uns (denn unsere Personen kommen hier nicht in Betracht), sondern gegen die heilige katholische Kirche, deren Diener zu sein, wir die ehrenvolle Verantwortung haben, anhäufen. Um diese Angriffe zu erklären, müssen wir uns erinnern, daß auch unser Herr und Meister als Aufrührer verurtheilt und daß Er auch uns kein besseres Loos vorgesagt hat. Unser Glaube kräftigt sich durch den Anklick der Erfüllung dieser göttlichen Vorsäge

und unser Muth stärkt sich durch die Erinnerung an die damit verbündeten göttlichen Verheißungen. Wenn wir unsere Pflicht werden erfüllt haben, so wird der Herr das Uebrige thun.

„Selbst unter den Schlägen, welche uns drohen, bitten wir den Vater der Barmherzigkeit, seinen Segen über unser geliebtes Vaterland auszugeßen und die Fülle des Lichts jenen, welche uns regieren, zu gewähren.

„Hr. Präsident und Mitglieder! Genehmigen Sie ic.“

(Folgen die Unterschriften sämmtlicher Priester des Kantons Genf.)

## Die protestantische Missionsthätigkeit.

(Mitgetheilt aus der Ostschweiz.)

Im August-Hefte des „Katholiken“ finden wir eine umfangreiche Abhandlung über die rege und opferwillige Sorge, welche die Protestanten, speziell die Mitglieder des Gustav-Adolph-Vereines, ihren Angehörigen in der Diaspora zuwenden. Die berühmten „Stimmen von Maria Laach“ haben wiederholt schon diese Sache auch berührt, und namentlich über die enormen Opfer berichtet, welche protestantischerseits gebracht werden, um die Missionen in Indien und China, überhaupt in andern Welttheilen, zu unterhalten. Ein flüchtiger Überblick der Berichte in beiden Zeitschriften zeigt mehr als genug, was katholischerseits, wo bei dem Besitze der vollen Wahrheit und aller von Christus hinterlegten Gnadschäfe eine weit größere Theilnahme für zerstreute Katholiken und Nichtchristen verbunden mit einer, der göttlichen Liebe entsprechenden, nie versiegenden Opferwilligkeit erwartet, ja mit Grund gefordert werden darf, nach dieser Richtung hin gethan werden sollte, und leider, sagen wir es offen, trotz der schönen Worte und Resolutionen bei gewissen Anlässen, nicht gethan wird, wenigstens nicht in dem Grade, wie es geschehen könnte. Mit den kleinen Opfergaben, die mir einfache, vielleicht düstlige Landleute für gute Zwecke bringen, kann ich mehr ausrichten, die Ehre Gottes und die Wohlsahrt des Reiches Christi auf Erden weit besser befördern, als mit Dukaten von Neden und Toasten, die an sich eben bloße Worte sind und verhallen, ohne auch nur für eine Seele eine nachhaltige Wirkung auszuüben, zumal da häufig aus verschiedenen Ursachen Gottes Segen mangelt. Schreiber dieses kennt Leute genug, die nie eine sogenannte „zündende“ Rede, viel weniger einen Toast gehört haben, und die doch anhaltend bedeutende Gaben spenden, einfach aus dem Grunde, weil der Seelsorger sie über die Bedürfnisse zum Wohl der Kirche belehrt hat, und weil sie die übertriebene, von Christus verurtheilte Liebe zum Geld nicht kennen, und sich aus ihren sauern Ersparnissen den Himmel kaufen wollen. Das in dieser Beziehung Vieles, recht Vieles mit sichtlichem Segen geschehen kann, weiß ich aus Erfahrung. Ich kann deswegen nicht begreifen, wie es einen pflichtgetreuen Seelsorger geben kann, der nicht erkennen sollte, daß „Opfer“, persönliche und andere, das nothwendige und vorzügliche Mittel sind, um vom Himmel Gnaden zu erlangen, besonders in unserer Zeit, wo nach Gottes Fügung die Noth der Katholiken, die in protestantischen Gegenden wohnen, und die erhöhten Bedürfnisse der Missionäre so klar jedem Priester bekannt sein müssen, daß es für ihn am Tage der Abrechnung keine Entschuldigung geben kann, und wo es kein Geheimniß ist, welche ungeheure Summen außerkirchliche und außerbischöfliche Vereine zusammensteuern, um die unsterblichen Seelen nach Satans Weise Gott zu entsprengen und auf den Trümmern der Kirche das Reich des Genusses und der Sünde zu gründen. Kann man da zusehen, oder darf man glauben, seine Pflicht gethan zu haben, wenn man pikant und kräftig über das gottlose Gebahren des „Zeitgeistes“ sich ausgesprochen, oder über die Lage des hl. Vaters gekammert hat? O damit wird sicher wenig erreicht! Christus hat die Kirche in eine ganz verkommen Welt durch seine Apostel eingeführt; aber er hat von ihnen nebst eifrigem Wort sogar das Leben als Opfer verlangt. Wolle man dieses nicht übersehen, besonders auch an jenen Orten nicht, und

deren sind noch viele, wo das „Gebet-& Apostolat“, diese anregende wirklich zeitgemäße Andacht, kaum dem Namen nach bekannt ist, und wo der Seelsorger bei einem Nachdenken wohl selbst einsehen muß, daß Gottes Ansforderungen an ihn weiter gehen.

Nach dieser Disgression, die man mir nicht verübeln wolle, da sie in der redlichsten Meinung und aus innigster Liebe zur Kirche geschehen ist, kehre ich zu meinem Gegenstand zurück, und will aus der Abhandlung im „Katholiken“ zur Anregung, wie ich hoffe, hier Einiges mittheilen.

Als Schuhmacht des Protestantismus, sagt der Verfasser, hat sich Preußen des Gustav-Adolph-Vereins mit Vorliebe angenommen und in großer Weise zu den Zwecken desselben beigetragen. Dafür hat dann der genannte Verein in umfassender Weise für die Protestanten in den katholischen Gegenden Preußens gesorgt. Besprochen werden nun: Das Arbeitsfeld des Vereins, die Leistungen desselben und die Mittel, durch welche das Geleistete zu Stande gekommen ist.

Das Arbeiterfeld ist ein ungemein ausgedehntes, da die Bekänner der verschiedenen Konfessionen nicht in kompakten Massen neben einander wohnen, sondern sich in eigenhümlicher Weise gegenseitig durchdringen und von Tag zu Tag vollständiger mischen. Die Mischung in Preußen, soweit sie die Katholiken betrifft, vollzieht sich fast auf gleiche Art, wie bei uns in der Schweiz. Aus den spezifisch katholischen Gegenden wandern nämlich fortwährend viele theils wegen Armut, theils wegen des Mangels an Industrie nach protestantischen Gegenden aus. Ganz im Gegensatz hierzu geschieht die Ansiedlung der Protestanten in katholischen Gegenden. Dort haben sich, ähnlich den Bernern bei uns, reiche Gutsbesitzer niedergelassen und andere nach sich gezogen, oder wohlhabende Fabrikanten, die großartige industrielle Etablissements errichteten und schon in den ersten Jahren eine Anzahl protestantischer Beamten zu requirirten, oder auch reiche Geschäftleute, die nach Aufgabe ihrer Geschäfte mit dem reichlich Erworbenen freundlichere

(kathol.) Städte und schönere Gegenden aufgesucht haben, um sich dort anzukaufen und den Rest ihres Lebens zu verbringen. So sind fast die meisten protestantischen Gemeinden in der Diaspora entstanden. Nebstdem wurde auch vom Staate aus Sorge getragen für die Bildung von Gemeinden an solchen Orten, an denen die Zahl der Protestanten bisher gar klein und verschwindend gewesen war. Es geschah dies namentlich durch zahlreiche Versetzungen von Beamten, durch welche die entstehenden Gemeinden auch Fürsorger und Sprecher erhielten, die mit Nachdruck ihre Interessen vertraten und dem protestantischen Pfarrer treulich zur Hand gingen. Die neuen protestantischen Gemeinden erhielten so eine meist reiche Bevölkerung, während es bei den katholischen umgekehrt ist, — auch bei uns. Am meisten Missionsorte gibt es in Schlesien und Posen, auch in den „ultramontanen“ Provinzen Westphalen und Rheinland haben sich dieselben gemehrt. Im Ganzen ergibt sich die enorme Ziffer von 753 Gemeinden, die als Gustav-Adolph Gemeinden angesehen sein wollen und von dem Verein Hilfe erhielten. Merkwürdigerweise geschah die Unterstützung bei den meisten Gemeinden nicht wegen Armut, sondern aus Rücksicht auf die Notwendigkeit des Kampfes gegen die katholische Kirche, oder auch auf die mehr oder weniger sichere Aussicht der Gewinnung von Proselyten. So gilt es in Frankenstein (Schlesien) der Wirksamkeit der dortigen barmherzigen Schwestern entgegenzutreten, Giersdorf wird empfohlen, weil es in der Nähe des Wallfahrtsortes Warscha liegt (!) Pakos (Posen) ist ein katholischer Wallfahrtsort und deshalb bestens vom Gustav-Adolph-Verein versehen worden: neues Pfarrhaus, neue Schule, seit 1868 auch neue Kirche. Mehlsack (Ermland) bedarf einer protestantischen Industrielehrerin, denn die protestantischen Mädchen besuchen die kathol. Industrieschule (!). Ehrenbreitstein bedurfte wegen der vielen Kinder aus gemischten Ehen dringend einer Privatschule. In Königswinter ist eine Schule dringend

nöthig, denn 17 Schul Kinder sind in der katholischen Schule (!). Montabaur (Nassau) mitten unter Katholiken, daher „schwerer Stand der Evangelischen, wahre Martyrergemeinde.“ Ahnliche Gründe für Unterstützung kamen bei den vielen andern neuen Gemeinden vor.

Zum Arbeitsfeld des Gustav-Adolph-Vereins gehörig, werden aber nicht bloß solche Orte betrachtet, an denen eine protestantische Bevölkerung sich gebildet hat, die eine eigene Seelsorge erheischt, sondern auch eine große Reihe von Städten und Ortschaften, in denen ganz wenige Protestanten wohnen. Auch da hat man Pfarrreien gegründet, Schulen errichtet und Kirchen gebaut. Vergleiche man mit dieser Sorge die dürftige inländische Mission, welch ein Unterschied! Könnte und sollte da nicht weit mehr geschehen als wirklich der Fall ist? —

Sehen wir uns ferner die Leistungen des genannten Vereines an. Die 753 Gemeinden des Vereins-Arbeitsfeldes (z.B. sind es mehr) haben sämtlich mehr oder weniger Unterstützung erhalten.

Circa elf Zwölftel sämtlicher Gustav-Adolph-Gemeinden befinden sich bereits im Besitz einer Kirche. Im Durchschnitt kommen alljährlich 35 Kirchen durch die Hilfe des Gustav-Adolph-Vereins zur Einweihung, und in kurzer Zeit werden die 87 noch fehlenden Kirchen hergestellt sein.

An Pfarrhäusern fehlten im Jahre 1871 noch 97. Im Vereinsjahr 1869/70 wurden 28 Pfarrbauten erstellt.

Eine hervorragende Beachtung schenkt der Gustav-Adolph-Verein dem Schulwesen, da er richtig in der konfessionellen Schule die Grundlage der ganzen Missionstätigkeit erblickt. Nirgends können die Vertheidiger der konfessionellen Schulen zahlreichere und durchschlagendere Beweise für deren Notwendigkeit finden, als in den Gustav-Adolph-Vereinschriften. In einem offiziellen Bericht heißt es unter Anderm: „Kaum minder reich ist der Kranz von Schulen, welche, vom Gustav-Adolph-Vereine unterstützt, im letzten Vereinsjahr haben eingeweiht werden können. Und wer wollte gerade für die Diaspora im Allgemeinen ein Urtheil zu fällen wagen,

ob der Schwerpunkt unserer Hilfe mehr in der Kirche oder in der Schule liegt? Es sind 35 Schulen in Gebrauch genommen worden. Auch hier haben wir dem Herrn für einen in keinem Jahre erreichten Segen zu danken, und was die evangelische Schule, namentlich in Oesterreich mit seinem neuen Schulgesetze, bedeuten will, das ist wohl in Kreisen aller Richtungen kaum je mit gleicher Energie empfunden worden, als zu dieser Zeit. Wir sind überzeugt, daß die Evangelischen mit Anspannung aller ihrer Kraft ihre evangelischen Schulen, diese **Bahnbrecher für das Bisherige überall**, sich zu erhalten und auf eine immer höhere Stufe zu erheben suchen werden, auch wenn es große Opfer verlangt. Wir werden Ihnen mit in erster Linie darin zur Seite stehen nach unserer ganzen Kraft! Hiemit dürfte auch für uns klar ausgesprochen sein, warum man den Katholiken ihre eigenen Schulen nimmt, wo man kann, wie im Thurgau, und warum die bis jetzt nicht zahlreichen Protestanten in den kleinen Kantonen durchaus keine Mischschulen wollen. Die Schulen sind **Bahnbrecher für Das, was man will.** Mit dem zitierten Berichte stimmen sämmtliche andere Berichte des Vereines überein. In allen wird die Sorge für die Schule besonders als nothwendig betont, um die Gefahr vor Ansteckung durch den Katholizismus fern zu halten und die entstehenden Gemeinden zu erweitern. Alles nach dem Wort Luthers: „Soll man der Christenheit wieder helfen, so muß man fürwahr an den Kindlein anheben, wie vor Zeiten geschah, so wird's ein sein Ding.“

(Schluß folgt.)

### Wochen-Chronik.

**Schweiz.** o. Geständnisse und Pläne der Kirchengegner. Einen Fortschritt haben die Feinde der Kirche gemacht, der uns freuen muß, nämlich den, daß sie offener ihren Hass gegen die Kirche selbst aussprechen und anfangen, ihren Kampf gegen die katho-

lische Kirche auch als solchen zu bezeichnen und nicht mehr hinter der Phrase sich verstecken, es gelte nur den „Jesuiten“ und „Ultramontanen“, die wohl von den wahren Katholiken zu unterscheiden seien. Das glaubt man allmälig nirgends mehr und darum sprechen die Kirchenfeinde sich nun offen aus. So thut es z. B. der „neupreußische Hofkanonist“ Dr. G. Friedberg in seinem neuesten Werke über die „Grenzen zwischen Kirche und Staat.“ Er erklärt und behandelt da unumwunden die katholische Kirche als solche für staatsgefährlich. Darum gehen seine Vorschläge auch dahin, die Kirche möglichst zu knechten. Eine Trennung von Kirche und Staat will er nicht, weil „darum die (kathol.) Kirche vom Volke nicht minder anerkannt würde und der Gehorsam, der ihr entgegengebracht wird, nur noch als ein freiwilliger, stricker und freudiger wäre.“ „Es gibt“, fährt er fort, „gegenwärtig schon mehrere Staaten in Nordamerika, wo die Wahlen vollständig in den Händen der katholischen Geistlichkeit sind .... und wo demgemäß die gesetzgebende Gewalt unter absolutem kirchlichem Einfluß steht! Wie würden sich da erst die Verhältnisse in Deutschland gestalten!“

Die Kirche soll allmälig vernichtet werden oder wie Friedberg sagt: „Erst suche man die Massenwasser des Stroms, der Jahrhunderte lang in seinem Bett dahingebrust ist, sorgfältig abzuleiten, in Kanäle zu fassen und in Bassins zu führen, dann mag man den schwachen Rest der Lust zum Ausstroeken überlassen.“

Das ist der Plan, wie die katholische Kirche gemordet werden soll.

Wie Friedberg über die protestantische Kirche denkt, ist ebenfalls beachtungswert. Sie ist „ein wesentlicher politischer Faktor, schon wegen ihres Gegensatzes zum Katholizismus.“ „Die protestantische Kirche aber,“ schreibt er, „fürchten wir, würde durch Trennung vom Staat in sich selbst zerfallen. Und zwar nicht bloß, weil sie keine Einigkeit in ihrem Schoße zu gebären verstanden hat, .... auch

aus dem Grunde, weil die protestantische Kirche es zu einer ihrem Geiste angemessenen Verfaßung noch nicht gebracht hat. Oder meint man, .... daß nicht das wüteste Parteigeschäft eine einheitliche kirchliche Organisation vereiteln und die Kirche zu „Sekten“ zerschlagen würde? Welche Gelegenheit aber ist das für die geschlossene Masse der katholischen Kirche, diesen zersprengten Elementen gegenüber ihre Attraktionskraft zu behaupten!“

Auch in Rücksicht auf die „Altkatholiken“ sei eine Trennung von Staat und Kirche nicht ratsam, da dadurch für die Regierungen der Weg zu direkter Unterstützung derselben verschlossen würde.“

Wir überlassen es den Lesern, sich über diese neuen staats- und kirchenrechtlichen Grundsätze und Freiheitsbegriffe ihre Gedanken zu machen und bemerken nur noch, daß Dr. Friedberg nach Berlin berufen wurde, um seine guten Nächte mitzutheilen.

### Bisthum Basel.

**Solothurn.** (Eingesandt.) Herr Eduard Herzog von Schongau im Kanton Luzern, Nepote und Schüler des verstorbenen Propst und Professor Leu sel., Professor der Exegese und der hebräischen Sprache an der Theologie in Luzern seit etwa drei Jahren, hat also, wie die Zeitungen berichten, von Köln aus, wohin er mit Hrn. Dr. Joh. Winkler an den s. g. Altkatholiken-Congress gereist war, an seinen Hochwürdigsten Bischof in Solothurn, der ihn am 16. März 1867 zum Priester geweiht, und dem er Gehorsam und Treue gelobt, einen Absage- und Scheidebrief zugesandt; auch der hohen Regierung in Luzern seine Entlassung als Professor eingereicht. Hr. Herzog hat somit seinen Uebertritt zum Altkatholizismus oder besser Neuprotestantismus, seinen Austritt aus der katholischen Kirche selbst erklärt und ist von seinem Bischof sofort suspendirt worden.

Dieser Schritt Herzogs soll in gewissen Kreisen einige Überraschung hervergebracht haben; die bessern Freunde

des jungen Professors hatten vielfach geglaubt, er werde dem Vorgehen des gesammten Episkopats nicht entgegentreten und die Gnade haben, seinen aufsprudelnden Geist dem Ausspruch des unfehlbaren Lehramtes der Kirche zu unterwerfen. Doch dieses ist nicht geschehen. Ob es ihm nicht bald ergehen wird, wie es schon vielen andern Reformern ergangen, welche selbst erklärt haben, daß sie weiter gegangen, als sie gewollt, d. h. daß sie getrieben und hingerissen wurden, wohin sie nicht wollten, das wird die Zukunft zeigen. Das Beste, das wir dem jungen Manne erweisen können, ist, daß wir für ihn beten.

— Man vernimmt, daß die katholische Gemeinde in Biel an ihren Kirchenbau die Summe von 1500 Fr. von der Bürgergemeinde daselbst, und dann noch von der Einwohnergemeinde die Summe von 3000 Fr. erhielt, wofür aber die Katholiken auf ihrem gekauften Grund und Boden einen Verbindungsweg zu erstellen belastet worden sind. Die Kosten hießen, mit Einschluß des Terrains, das als Bauplatz theuer bezahlt werden mußte, können leider gerade jene 3000 Fr. wieder wegnehmen. Und diese Kosten sollen die Katholiken gerade jetzt auslegen, da noch Kirchenbauschulden in Hülle und Fülle vorhanden sind und die Kirche annoch weder Bänke noch Altäre, noch Kanzel, noch Glocken, noch Taufstein, noch Orgel hat! — In Solothurn gab man katholischer Seits den Reformirten zu ihrem Kirchenbau den Platz gratis, und über alle Privatbeiträge, Holzlieferung &c. hinaus noch 5000 Fr. Beisteuer von Staatswegen. Sollte nun Biel solchem Beispiel so wenig sich konformiren wollen, so fragen öffentliche Blätter in Solothurn und Luzern.

**Luzern.** (Eing.) Am Sonntag wurde dem Herrn Herzog im Kasino ein Abschiedsessen gegeben und dazu sämmtliche Professoren der Lehramstalt eingeladen, wie man sagt; von wem, verlautet nicht und wer der Einladung Folge geleistet, wissen wir nicht. Ebenso soll demselben am Donnerstag von Bürgern der Stadt Luzern ein zweites Banket veranstaltet worden sein.

Hätte Hr. Herzog, da er doch von Luzern weggehen will, nicht klüger gethan, solches Aufsehen machendes Wesen zu unterlassen? Ja, wenn das liebe Ich nicht wäre!

— Zum Antrag des Regierungs-Rathes, daß das Frauenkloster Eschenbach 4—6 Novizinnen aufnehmen dürfe mit einer Aussteuer von je 1000 bis 6000 Franken, macht ein Blatt die Bemerkung: Hiemit sind Personen, die des klösterlichen Lebens bedürftig sind, aber kein Vermögen haben, vom Noviziat ausgeschlossen. Um ein gottseliges Leben im Kloster führen zu können, ist also Geld nothwendig." Es hat Alles seine zwei Seiten.

— Vom Alt-katholiken-Verein zu Köln haben wir noch nachzutragen, daß Dr. Joh. Winkler Grüße und Glückwünsche aus der Schweiz brachte. Der Redner fand ein Haupthinderniß für die altkatholische Sache in der Schweiz darin, daß die Pfarrer die Tragweite des neuen Dogma's bemühten, oder sich gar nicht damit beschäftigten. (1) Uebrigens grassire noch der Ultramontanismus und Jesuitismus; sie haben in Verbindung mit den französischen Kantonen die Bundesrevision zu Falle gebracht. Jetzt sei etwas Ruhe und man werde nun mehr an die altkatholische Sache denken. Sollte diese aber in der Schweiz Fortschritte machen, so müsse von Deutschland Hülfe und Unterstützung kommen. (Ein Armutshs-Beugniß für die schweizerischen Alt-katholiken?)

**Von der Kreuz.** (Bfr.) Der Absagebrief des Herrn Professor Herzog an den Hochwst. Bischof von Basel stroht von Hochmuth, Arroganz und Selbstgefälligkeit. Was die kirchenfeindlichen Blätter und Broschüren während und nach dem allgemeinen Concil im Vatikan in alle Welt hinauskramten, die Lehren, Beschlüsse und Thatsachen desselben verkehrend und nach ihrem Zwecke umgestalteten, — das hat er, so scheint es, in seinem Briefe zusammengezogen und an seinen Bischof gesandt. Darin ist dem Sinne nach erklärt, wenn auch nicht in Worten ausgesprochen: „Ich bin unfehlbar, nicht der Papst, als Statthalter Jesu Christi, ich habe Recht,

„und nicht die in der Kirchenversammlung vereinigten Bischöfe u. s. w.“ Ein solcher Brief, von einem jungen Manne, von einem etwa 31 Jahre alten Priester charakterisiert den Schreiber am besten.

— (Mitgetheilt vom Lande.) Man baut jetzt an vielen Orten Kirchen und alte werden neu gemacht und kleinere werden erweitert und verlängert. Das ist ein gutes Zeichen, wenn die Kirche zu klein ist, und ein böses Zeugniß ist es für eine große Pfarrei, wenn ihre kleine Kirche noch zu groß ist. Alles das ist mir durchaus recht und ist läblich und schön. Hingegen sieht man es nicht gerne, daß viele unserer schönen Kirchen den ganzen Tag zu und verschlossen sind, daß man sie innen nicht sehen kann, außer durch das Schlüsselloch; und noch viel schlimmer ist es, wenn das Haus Gottes die ganze Woche geschlossen ist und keiner, wenn er auch noch so Durst hat, hineingehen und denselben mit einem Vater unser stillen kann.

Es gibt nun zweierlei Ursachen dieses Verschließens: Einmal möchte vielleicht da oder dort der Sigrist etwas verdienen, wenn er einem Fremden die Kirche aufmacht. Wir mögen den Sigristen, die nicht reichlich bezahlt sind, ein Trinkgeld gerne gönnen, aber die Sigristen werden mit uns einverstanden sein, daß das Haus Gottes dem strommen Vater eines Trinkgeldes wegen nicht verschlossen sein soll. Sodann schließen sie an vielen Orten die Kirche, weil schon, wie sie sagen, gestohlen worden ist und was? Etwa eine Kerze, ein Vorhang vom Beichtstuhl, ohnehin nichts mehr werth, etwa eine Decke über's Altar. Mag es sich ertragen, wegen diesen Kleinigkeiten eine Kirche zu schließen? Fünf Vater unser, die in der Kirche gebetet werden, sind mehr werth, als alle diese schrecklichen Kirchendiebstähle? Wenn man hie und da alles, den ganzen Schmuck, den ganzen Kirchenschatz stehlen könnte, man hätte nicht viel! Wenn doch wenigstens nur eine Thüre offen wäre, z. B. die der Straße oder dem Pfarr- und Kapellhäuse zu; die unbewachten könnte man zuthun. Oder es könnte von Zeit zu

Zeit Giner, Pfarrer oder Sigrist, in der Kirche Brevier oder Rosenkranz beten oderemand aus der Gemeinde, der nichts zu thun hat, Wacht halten.

Vor alten Zeiten und zwar schon sehr früh, hatte man hinten in der Kirche einen eigenen Raum für die Büßenden, oder solche, die sich auf die Taufe rüsteten; dieser Platz war und ist jetzt noch den ganzen Tag offen; gegen vornen aber, damit nichts gestohlen werde, ist es abgeschlossen, abgesperrt, mit einem hölzernen oder eisernen Gitter. Auf diese Art ist die Kirche immer offen, Jedermann kann sie sehen, ohne Trinkgeld, kann darin beten nach Belieben. In neuerer Zeit haben die Aufgeklärten gemeint, daß sei altrösterisch, mache die Kirche finster und haben das Gitter weggerissen und dafür die Kirchenhütte zugeschlossen. Das ist sehr einfältig, unpraktisch, unkatholisch oder neukatholisch. Lasse man doch das Gitter, wo es noch ist, und wo man neue Kirchen baut, so stelle man diese altkristliche Vorkirche (Vorhof) wieder her, dann braucht man die Kirche nicht mehr zu schließen, was bald überall einreisen will!

**Thurgau.** In Wuppenau hat sich ein Piusortverein unter der Leitung des Hochw. Pfarrer Müller gebildet.

**Jura.** Sonntag den 13. weiht Sr. Gn. Bischof Eugenius den Hochaltar in der Pfarrkirche zu St. Immer ein und erheilt das hl. Sakramens der Firmung. Sr. Gn. Bischof versammelt bei diesem Anlaß die italienischen Arbeiter um sich und richtet an dieselben eine Predigt in italienischer Sprache.

### Bistum Chur.

**Schwyz.** (Einges.) Am 4. Oktober wurden im Kollegium Maria-Hilf in Schwyz die Priesterexerzierungen geschlossen. Es hatten sich zu denselben ungefähr 50 Priester eingefunden, die mit regem Eifer den hl. Übungen oblagen. Der arme Holzspalter, wie sich der Hochw. Exerziermeister P. Paul nannte, verstand es allerdings meisterlich zu spalten und das Feuer, das auf dem Herde glühte, zu hellen Flammen anzufachen. Gebe-

Gott, daß das zu Maria-Hilf angefachte Feuer in die entlegensten Gebirgstäler unseres schönen Alpenlandes Licht und Wärme verbreite und auch dort unterhalten werde, wo nicht mehr ein besonders dazu angestellter Holzhauer Brennstoff anlegt und dasselbe schürt.

Es werden in unserer Diözese alljährlich in Schwyz und Chur geistliche Exerzierungen veranstaltet und im Allgemeinen zeigt sich unter der Geistlichkeit rege Theilnahme. Ließen sich nicht auch in ähnlicher Weise von Zeit zu Zeit wissenschaftliche Exerzierungen abhalten? Könnten solche in Bezug auf Wichtigkeit nicht den geistlichen zur Seite gestellt werden? Es gibt unter der Geistlichkeit solche, denen die Berufsgeschäfte nicht erlauben sich mit der Wissenschaft abzugeben und so verliert sich bei ihnen mehr und mehr das Interesse für die Wissenschaft und was in den Studienjahren gelernt wurde, kommt in Vergessenheit, so daß sie auf tiefergehende theologische Fragen die Antwort schuldig bleiben. Andere gibt es wieder, welche von den Berufsgeschäften nicht allzusehr in Anspruch genommen werden und denen eine schöne Zeit zum Studium übrig bleibt. Von dieser Klasse der Geistlichen mögen sich Viele mit dem Studium beschäftigen, aber leider gibt es auch solche und zwar nicht in geringer Zahl, die sich dem süßen Nichtstun hingeben und in Folge dessen selbst die Berufspflichten mehr und mehr vernachlässigen nur zu oft unvorbereitet die Kanzel besteigen und zuweilen selbst moralisch zu Grunde gehen. Solchem Nebel abzuholzen möchten nebst den geistlichen Exerzierungen die wissenschaftlichen ganz geeignet sein. Möge dieser Gedanke in maßgebenden Kreisen näher besprochen werden.

**Obwalden.** In Engelberg ist die Klosterschule, welche am 3. Oktober eröffnet wurde, wieder zahlreich besucht.

### Bistum Genf.

**Genf.** (Mitgeth.) Obgleich die öffentliche Meinung sich gegen das Vorgehen des Staatsraths ausgesprochen hat, darf man doch kaum annehmen, daß derselbe von seinem Fehltritt zurückkehren werde. Im Gegentheil, es ist voraus-

sichtlich, daß Hr. Carteret zu größeren Gewaltschritten drängen wird und die Katholiken werden gut thun, sich mit diesem Gedanken schon jetzt veriraut zu machen. Ob die Maßregelungen sich in erster Linie nur gegen Sr. Gn. Bischof Mermillod oder aber gleichzeitig schon jetzt auch gegen alle die Geistlichen richten wird, welche, vereint mit dem Bischof, beim Staatsrath protestirt haben, darüber erlauben wir uns heute keine Andeutung. Sollten aber die Maßregelungen in erster Linie auch nur dem Bischof gelten, so werden sie in zweiter Linie für die Pfarrer nicht ausbleiben, denn Hr. Carteret und Genossen sind auf die Durchführung ihres „Programms“ festgesessen.

— Da über die Zahl der Katholiken in der Stadt Genf und deren Pastoralen jüngster Zeit Zweifel erhoben wurden, so sind wir im Fall, aus guter Quelle folgende Zahlen anzuführen: Es zählt dermalen die Stadt Genf 20,284 Kath. Vorstadt Eaux-Vives 2,528 " Vorstadt Plainpalais 3,562 "

Total 26,374 Kath.

Pfarrer aller dieser 26,374 Seelen ist Msgr. Mermillod und erhält vom Staat (laut Verträgen und Gesetzen) jährlich Fr. 10,000; mit diesem Gehalte hat er sich und seine 15 Hulfspriester zu unterhalten und überdies alle Kultusausgaben in den 4 katholischen Kirchen: Notre Dame und St. Germain (Stadt), Eaux-Vives und Plainpalais (Vorstädte) zu bestreiten.

Das ist das tatsächliche Verhältniß Genfs und der Staat sollte daher dem Msgr. Mermillod und seinen Hulfspriestern für ihre edle Opferung Dank zollen und ihnen nicht das Gute mit Bösem vergelten. Das wäre christlich und wahrhaft liberal.

— In der Samstagssitzung ist der Große Rath in die erste Berathung des Gesetzes über die Trennung der Kirche vom Staat eingetreten. Die Tribünen des Rathsaales waren überfüllt und auf denselben, wie im Saale selbst, scheint eine fiebrige Aufregung sich kundge-

geben zu haben. Bei der Abstimmung unter Namensruf wurde mit 34 gegen 32 Stimmen Nichteintreten beschlossen, so daß die Frage abermals ohne Lösung aus den Traktanden des Großen Rathes fällt. Es ist diese Schlußnahme eine erste Schlappe für Carteret und Mitäste.

— (Ginges.) In Paris hat die Subskription für Msgr. Mermillod 20,000 Fr. in wenig Tagen erreicht; auch in Brüssel sind bereits einige 1000 Fr. eingegangen. Da der vom Staat gezuckte Pfarrgehalt nur 10,000 Fr. beträgt, so wurde die Subskription bereits geschlossen, indem für dieses Jahr dem kath. Klerus in Genf ein doppelter Jahresgehalt bereits gesichert ist. Dieses materielle Beneß haben die Geistlichen indirekt dem Hrn. Carteret zu verdanken, denn ohne seinen Non sens würde kaum eine Subskription im Ausland für sie eröffnet worden sein.

**Frankreich.** Die Massen-Wallfahrt nach Maria-Lourdes hat den besten Erfolg gehabt. 8 Bischöfe, 20 Mitglieder der Nationalversammlung, 100,000 Pilger mit den Kirchenfahnen aus 400 Städten wohnten derselben bei. Hier ist das katholische Frankreich wieder erstanden und wir begreifen diese Wiedergeburt.

### Personal-Chronik.

**Ernennung.** [Zug.] Der bisherige Rektor der Industrieschule, Hochw. A. Kaiser von Zug, wurde auf den Antrag des Erziehungsrathes wieder auf eine Amtsduer von 2 Jahren einmütig bestätigt.

**Primizien.** [Obwalden.] Im Kloster Engelberg haben sich am 29. September zwei hoffnungsvolle Jünglinge durch Ablegung der einfachen Gelübde dem Orden des hl. Benedikt einverlebt, es sind die ehrw. Fratres Emanuel Wagner von Stans und Barnabas Held von Chur. Diese Namen der beiden jungen Benediktiner erinnern an zwei höchst verdienstvolle Äbte des Stiftes Engelberg: Abt Barnabas Bürgi († 1547) und Abt Emanuel Crivelli († 1749.)

### Juländische Mission.

I. Gewöhnliche Vereinsbeiträge.

Übertrag laut Nr. 39: Fr. 26,042. 80

Aus der Pfarrei Uffikon " 9. —

" " Pfarrgemeinde Eschenbach " 31. —

Vom ländl. Frauenkloster St. Katharina und Hochw. Beichtiger

P. Gyr in Wyl " 25. —

Aus der Gemeinde Walchwil " 33. —

" " Pfarrgemeinde Tobel pro 1872 " 42. —

Aus der Pfarrei Arlesheim " 50. —

Bompiusverein Sursee von J. R. "

Bettags-Gebete von der katholischen Pfarrei Frauenfeld "

Durch Hochw. Hrn. Spitalpfarrer Helffer in Freiburg, Kässier der französischen Schweiz:

I. Aus dem Bistum Basel:

Kanton Bern:

Alle " 3. 80

Breuleuz " 20. 50

Chevenez " 16. —

Cornol " 30. —

Lajoux " 16. —

Soulee " 10. —

Courtetelle " — 20

II. Aus dem Bistum Sitten:

Binn " 2. —

Bramois " 5. —

Gonthey " 2. —

Luc " 32. —

Leuker Bad " 4. 50

Massongex " 10. —

St. Moritz " 20. —

" Studentenverein " 3. 60

Siders " 7. 40

Sitten " 288. 40

III. Aus dem Bistum Lausanne-Genf:

Kanton Freiburg:

a) Saanen-Bezirk:

Freiburg Stadt-Gebete " 445. 32

" Seminarium " 36. 65

" Collegium " 24. 25

" Spital " 13. —

" Kloster der G. Ursulininen " 10. —

" von deren Pensionat " 10. —

" G. Kloster von Bisenberg " 20. —

" von dem G. Kloster von Magerau " 25. —

" von dessen Hochw. H. Beichtiger und Dienstboten " 18. —

" vom G. Kloster zur Visitation " 20. —

Cötting " — 40

Gränzach (Arconciel) " 25. —

Grolley " 5. —

Gumiken (Belfaux) " 27. 85

Übertrag: Fr. 27,474. 67

Leutenach (Lentigny) " 5. —

Matran " 6. —

Neyruz " 5. —

Nierlets-les-bois " 1. 80

Oning (Onnens) " 10. —

Ottensch (Autigny) " 20. —

Perroman (Praroman) " 62. 50

Spiez (Spedes) " 1. —

Trefels (Treyraug) " 40. —

Viller ob Matran " 28. 40

Vuisternens devant Pont " 20. —

Zur Scheuren (GrangePaccot) " 5. —

b) Sensen-Bezirk:

Alterswil " 1. 50

Heitenried " 35. —

Menziswil " 60

Schmitti " 2. 60

Sensenbrück " 20

Stockera " 8. —

Strüß " 11. —

Tafers, von den Mitgliedern des Winzenzvereins " 10. —

Tafers, von Unbenannt " 2. —

Überwyl (Villars-les-joves) " 20. 20

c) Stäffler Bezirk:

Font " 16. —

Grandsiwaz " 1. —

Leitera (l'Echelle) " 10. —

Montenach (Montagny) " 17. —

Stäffis, Kloster der G. Dominiikanerinnen " 20. —

d) Glane-Bezirk:

Billens " 16. —

Chapelle bei Promagens " 5. —

Grand-Torny " 5. —

Klein-Torny " 8. 20

Massonning (Massonens) " 3. 80

Mezires " 6. 20

Orsonning (Orsonnens) " 12. —

Romont " 31. 20

Siveriez " 30. —

Villaraboud " 1. 80

Villargiroud " 12. 60

Villaz-St. Pierre " 42. —

e) Vidișa-Bezirk:

Le Gret " 39. —

Porcel " 14. 60

St. Martin " 20. —

Semsales " 6. 45

f) Greys-Bezirk:

Albeuve " 48. —

Boll (Bulle) " 18. —

Botterens " 10. —

Cerniat " 3. —

Estabennens " 5. —

Grehers " 10. —

Grand-Villars " 20. —

Marthause vom Heiligenthal " 37. 60

Lessoc " 6. —

Paquier " 7. 30

Wippingen " 30. —

Zur Fläche " 7. —

Fr. 27,474. 67

Fr. 28,290. 12

Uebertrag : Fr. 28,290. 12	
g) See-Bezirk:	
Wärfischen (Barberèche)	" 5. —
Curtepin	" 10. —
Grisbach (Cressier)	" 20. —
Groß Gutschelmuth	" 1. —
Rupertswyl	" 5. —
Wallenried	" 3. 80
Kanton Neuenburg :	
Landeron	" 27. —
Kanton Genf :	
Bernex	" 2. 70
Genf, Pfarrei St. Joseph	" 42. —
Presinges	" 8. --
Kanton Waadt :	
Lausanne	" 20. —
Sammlung durch den Pius-Verein Luzern	" 184. 20
Nachtrag aus der Pfarrei Buchrain	" 7. —
Aus der Pfarrei Airolo und Bedretto	" 48. 20
Von Sr. Gnaden Herrn Abt in Mehrerau	" 30. —
Von Chrw. Frau Priorin vom Kloster Däniken in Bichor bei Bregenz	" 40. —
Vom löbl. Kloster Frauenthal bei Zug	" 25. —
Von einem Ungenannten in Wohlen	" 10. —
Nachtrag aus der Pfarrei Büren	" 5. —
Vom Pius-Verein Wittenbach-Berg	" 25. —
Von Vereins-Mitgliedern der Pfarrei Boswyl nachträglich	" 20. —
	Fr. 28,829. 12

## II. Missionsfond.

Uebertrag laut Nr. 39:	Fr. 7234. 05
Legat von H. H. J. Sch. Ch. J. in B. M. mit besondern Bestimmungen laut Act vom 3. Oktober 1872	" 1100. —
Durch Hochw. Hrn. Spitalpfarrer Helffer, Cassier der franz. Schweiz:	
1) Vermächtnis der Frau Comte-Geff von Courtetelle mit der Bestimmung, daß der Zins für die laufenden Ausgaben der inländischen Mission verwendet werde	" 60. —
2) Vermächtnis des Hrn. Humbert Rappa, gewesener Dienstbot im Kloster Magerau, Kt. Freiburg	" 100. —
3) Durch Hochw. Hr. Generalvikar Chassot in Freiburg "Vermächtnis eines Unbenannten"	" 50. —
	Fr. 8,544. 05

Uebertrag : Fr. 8,514. 05	
4) Vermächtnis der Fr. Emilia Stöcklin in Freiburg	" 50. —
5) Vermächtnis des Hochw. Hrn. Gollard, Beichtiger in La Fille-Dieu, Kt. Freiburg	" 100. —
	Fr. 8694. 05
Geschenke zu Gunsten der inl. Mission:	
Vom löbl. Kloster Frauenthal im Kt. Zug:	
5 Corporalien und 10 Purificatorien.	
Vom löbl. Kloster St. Katharina in Wyl:	
1 kleiner filochirier Tischteppich.	
Von Hochw. Hrn. Chorherrn und Jubilat J. Schenker in Beromünster, Kt. Luzern:	
1 schönes Missale (die Bestimmung vorbehalten.)	
Durch Hochw. Hrn. Pfarrer Falk aus Montliungen, Kt. St. Gallen:	
6 1/2 Ellen Spicen Namens der Paramenten-Verwaltung:	
Haberthür,	
Kaplan im Hof, in Luzern.	

### Für die neue Kirche in Langnau bei Gattikon.

Vom Piusverein Gämml	Fr. 15. —
" " Luzern	" 40. —

### Pius-Verein.

In Charmoille (Berner Jura) hat sich eine neue Sektion gebildet.

### Inländische Mission.

Wir machen die Freunde der inländischen Mission darauf aufmerksam, daß das kirchliche Gedächtnis für die Neufner des Missionsfonds, sowie für die Wohlthäter der inländischen Mission überhaupt, dies Jahr in St. Immer ab-

gehalten wird und zwar noch im Laufe dieses Monats. Am Sonntag den 13. dieß findet durch den Hochw. Bischof von Basel die Einweihung des neuen Hochaltares statt und am folgenden Tage, Montags den 14. dieß, wird auf besonders solenne Weise, in Anwesenheit des Hochw. Bischofs und verschiedener Priester, das genannte Gedächtnis gefeiert. Mögen sich an diesem Tage alle Frommen vereinigen, um von Gott ein immer schöneres Emporblühen des Werkes der inländischen Mission zu erleben!

### Lehrlings-Patronat.

1) Im St. Gallischen Oberland könnte ein Knabe von rechtschaffenen Eltern die Bäckerei und allfällig auch die Kundenmühlerei bei einem zuverlässigen Lehrmeister erlernen.

2) Ein St. Gallischer Lehrling von guter Familie möchte bei einem Schustermeister in der französischen Schweiz, am liebsten in Freiburg seine Lehre fortführen.

3) Bei einem Buchbinder in der östlichen Schweiz könnte ein Lehrling eintreten.

4) Im Kanton Luzern sucht ein Lehrling einen bewährten Schneidermeister. Für die Direktion des Lehrlings-Patronates:

Dekan Rudiger,  
in Jonswil, Kanton St. Gallen.

Offene Korrespondenz. Einige Einsendungen mußten auf nächste Nr. verschoben werden.

### Kirchen-Rouleur

à la Glasmalerei, mit oder ohne religiösen Bildern, in der Farbenpracht und künstlerischen Durchführung der Glasmalerei nicht nachste händig, liefert in bekannter Güte und Dauerhaftigkeit d. g. Altargemälde, Kreuzwege u. s. w. das Etablissement für religiöse Kunst von H. Lange in München, Schommerstraße 19.

## Kirchen-Ornaten-Handlung

von A. J. Tschopp-Studerus in Sursee, (Kt. Luzern.)

Empfiehlt sein neuerdings schön ausgerüstetes Kirchen-Ornate-Geschäft, namentlich in Messgewändern, Chorrocken, Chormantel, Himmel, Fahnen, Stohlen, Birreten, Alben, Altartüchern, Bahrtüchern, Messgürtel, Chorknaben-Kleidungen, nebst Anderm, was in ein Kirchen-Ornat-Geschäft gehört.

Auch halte ich Gold- und Silberborten, Seidenborten, verschiedenen Kirchenstoff in Seiden- und Wollendamast, deutsche und französische, sowie Gold- und Seidenfaden für Stickereien.

Auch übernehme ich die Reparatur aller obgenannten Gegenstände, unter der Zusicherung billiger und guter Bedienung. Auf Verlangen bin ich auch bereit, die Reparatur in den Pfarrhöfen oder bei den Titl. Bestellern selbst vorzunehmen — und hoffe auf zahlreichen Zuspruch sowohl von der Hochw. Geistlichkeit als der Titl. Kirchen-Pfleger.

Obiger.